

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte gewaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einforderung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 22

Sonnabend, den 2. Juni 1928

32. Jahrgang

Der Einfluß der Banken auf den Wirtschaftsverlauf

Wer die Geschäftsberichte großer, mittlerer oder auch nur kleiner Aktiengesellschaften durchblättert, kann feststellen, daß in den einzelnen Aufsichtsräten auch Vertreter des Bankkapitals mehr oder minder zahlreich vertreten sind. In den Nachkriegsjahren ist gerade ihr Einfluß ganz gewaltig gewachsen. So gehört beispielsweise der Geschäftsinhaber der Darmstädter- und Nationalbank, Jakob Goldschmidt, heute nicht weniger als 94 Aufsichtsräten an, während er 1913 noch einen einzigen und 1918 4 Aufsichtsratsposten innehatte. Eine ähnliche Entwicklung ist auf der ganzen Linie zu beobachten. Wieviel Aufsichtsräte von Direktoren vier deutscher Großbanken befehligt waren, zeigt folgende Aufstellung. Es vertreten Direktoren der:

Aufsichtsratsposten	1913	1927/28
Deutschen Bank	29	150
Dresdener Bank	31	133
Darmstädter- und Nationalbank	10	128
Berliner Handelsgesellschaft	40	124

Die verstärkte Einflußnahme des Bankkapitals auf die Industrie wird vor allem durch den Umstand begünstigt, daß die unpersonliche Aktiengesellschaft immer mehr zur herrschenden Unternehmensform wird. Von Ende 1913 bis Anfang 1927 ist ihre Zahl von 5000 auf über 12 000 gewachsen. Besonders in der Epoche der Inflation schossen sie bekanntlich in allen möglichen und unmöglichen Gewerben die Aktiengesellschaften wie Pilze aus der Erde. Selbst während der einigenden Ära der Kreditknappheit in den Jahren 1924 und 1925, als der Kontrastwind mit bis dahin ungekannter Heftigkeit wehte, fand nur ein kleiner Teil der während der inflatorischen Scheinblüte entstandenen Aktiengesellschaften den erwünschten Tod. Ihre Zahl ist heute mehr als doppelt so hoch wie in den Vorkriegsjahren. Das erfordert dann auch mehr als doppelt so viel Aufsichtsratsmandate und Tantiemen, woran die Bankenvertreter in hohem Maße Anteil zu nehmen verstanden.

Eine weitere Möglichkeit, auf die Zusammenziehung der Aufsichtsräte Einfluß zu nehmen, ist den Bankenvertretern durch die bestehenden aktienrechtlichen Bestimmungen gegeben. Ein großer Teil des aktienbesitzenden Publikums ist an der Verwaltung der Unternehmungen, von denen es Aktien besitzt, nicht interessiert. Das trifft so ziemlich auf das ganze Heer der Spekulanten zu. Hier ist das Augenmerk nur auf die Kursbewegung, besser auf die Kurschwankungen, gerichtet, um durch Kaufen oder Abstoßen zum gegebenen Zeitpunkt zu verdienen. In der Praxis spielt sich die Spekulationsstätigkeit so ab, daß der entsprechende Auftrag einer Bank übergeben wird, die meist auch einen bestimmten Spekulationskredit gewährt und die Aktien zur Verfügung hält. Fordert der betreffende Eigentümer der Aktie zur Generalversammlung des Unternehmens die Papiere nicht an — und die große Zahl der an der Verwaltung Desinteressierten tut es nicht —, so ist der jeweilige Inhaber der Aktie, also das betreffende Bankhaus, aktienrechtlich befugt, entsprechend der Anzahl der bei ihnen liegenden Wertpapiere auch für die interessierten Eigentümer das Stimmrecht auszuüben. Die Spekulationsstätigkeit hat in den Nachkriegsjahren erheblich an Boden gewonnen, damit auch die Aufträge bei den Banken und ihr Vorrat an Aktien, womit ihnen die Möglichkeit gegeben ist, auf die Verwaltung der Unternehmungen über die Sitzverteilung im Aufsichtsrat Einfluß zu gewinnen.

In den ersten Zeiten nach der Währungsstabilisierung war der Bankkredit für die von flüssigem Kapital entblöhten Unternehmungen vielfach der einzige Weg, wieder zu Blut und Leben zu kommen. Das von der Industrie den Banken gewährte Äquivalent bestand vielfach nicht nur in hohen Zinsen und Provisionen, sondern auch in der Übertragung von Aufsichtsratsmandaten an die Inhaber der betreffenden Bankinstitute.

Es fragt sich nun, in welcher Richtung die verstärkte Einflußnahme des Bankkapitals den Ablauf der Wirtschaft zu beeinflussen vermag.

Mit einer Verkleinerung der bankmäßigen Einflußsphäre ist kaum zu rechnen, denn das zeitweilig während der Inflation hervorgetretene Bestreben starker industrieller, große Banken unter ihre Herrschaft zu bekommen, ist als endgültig fehlgeschlagen zu betrachten. Es sei hier nur an die Stinnesche Beteiligung an der Berliner Handelsgesellschaft erinnert. Beim Zusammenbruch des Stinneskonzerns waren es gerade die Anteile an diesem Unternehmen, die zuerst, wie es in den Berichten des aus Banken bestehenden Stützungs-Konjunktions damals hieß: „von Freunden des Instituts“ zurückgekauft wurden. Heute wagt kaum noch ein Industrie-gewaltiger, den Banken die Herrschaft auf dem Kreditmarkt streitig zu machen. Sie herrschen unumschränkt.

Den Banken kommt es, wie allen Interessenten der kapitalistischen Wirtschaft, in erster Linie darauf an, an dem Einzelunternehmen zu verdienen. Und das nicht nur durch entsprechende Verzinsung des dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Kapitals, sondern auch gemäß ihrem Einfluß durch Beteiligung am Betriebsüberblick.

Für Hergabe von Krediten und ihre Höhe ist der ausgewiesene Gewinn vielfach Vorbedingung und Richtschnur. So wirken die Banken stets in der Richtung, Gewinne auszuschütten, auch wenn diese vernünftigerweise dem Unternehmen ganz oder teilweise verbleiben müßten. Nicht die Höhe der gezahlten Arbeitslöhne ist für sie maßgebend, sondern der Gewinn, auch wenn dieser auf Kosten der Löhne geht. In dieser Beziehung ist eine Feststellung in dem Schmalenbach-Gutachten über die Lage des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues von Bedeutung, es heißt dort wörtlich: „Einige Wertdirektoren haben bekundet, daß sie Rücksicht auf ihre Banken nehmen müssen; wenn nicht ein gewisser, wenn auch kleiner Gewinn ausgewiesen werde, so sei der Kredit gefährdet.“

Sehr groß ist der Einfluß der Banken auf die industrielle Konzentrationsbewegung. Gewährt ein Bankhaus einem Industrieunternehmen Kredit, so ist es an dessen Sicherung interessiert. Diese wiederum ist dann am ersten gegeben, wenn das Unternehmen rentabel arbeitet. Und diese Voraussetzung glaubt der Privatwirtschafter durch Ausschaltung des preisdrückenden Konkurrenzkampfes am sichersten erfüllt, wenn sich also die Unternehmungen einer bestimmten Branche in einem Kartell oder Konzern zusammenfinden. Noch deutlicher wird die zur Konzentration drängende Tendenz des Bankkapitals, wenn ein Bankinstitut an mehreren gleichartigen Unternehmungen interessiert ist. Dann soll — immer damit der Bankkredit gesichert bleibt — keines im

Preiskampf Schaden leiden, was aber nur durch Zusammenschluß möglich ist. Diese Feststellungen sind beileibe nicht rein theoretisch. In Deutschland diskutiert man beispielsweise schon seit Jahren die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses in der Automobilindustrie, um den Konkurrenzkampf mit dem billigen amerikanischen Fordwagen bestehen zu können. Das größte Hindernis für einen deutschen Autotrutz waren bisher die im Familienbesitz befindlichen Werke, vor allem Opel und Brennabor, wo das Bankkapital nur einen bescheidenen Einfluß hat. Bisher ist ein einziger großer Zusammenschluß in der Autobranche erfolgt, nämlich die Fusion von Daimler und Benz. Sie kam nur zustande, weil die Deutsche Bank an den beiden Gesellschaften stark interessiert und deshalb das zur Verschmelzung drängende Element war. Neuerdings waren wieder Zusammenschlußpläne in der Automobilindustrie, zeigen aber nur ausschnittsweise die stets lebendige Konzentrations-tendenz, die dem Wirken des Bankkapitals innewohnt.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Entwicklung für die organisierte Arbeiterschaft, für die Gewerkschaften, sind sehr nahelegend. In einer sich immer mehr zusammenballenden Wirtschaft kann nur eine ebenso fest geschlossene Einheitsmacht der Arbeitnehmerschaft Erfolge erzielen. Diese Erkenntnis ist zwar nicht neu, doch gilt es, sie in der Werbetätigkeit immer wieder in den Vordergrund zu stellen, denn je breiter der Kreis arbeitender Menschen ist, der sie erfährt, um so mehr wird sich der gewerkschaftliche Gedanke befestigen. Des weiteren läßt die gezeichnete Wirtschaftsentwicklung auch die Heftigkeit kommender Lohnkämpfe ahnen, die ja um den Ertrag der Wirtschaft geführt werden, auf den so mächtige Gruppen, wie das Bankkapital auf Kosten des Arbeitslohnes, Ansprüche geltend machen, die ihnen nur gewerkschaftliche Macht abzutrotzen vermag. Schließlich wird bei zunehmender Ausschaltung der Konkurrenz und wachsender Verstrickung für die Gewerkschaften die Frage der Preismitbestimmung eine immer dringlichere Zukunftsaufgabe. Die Erkenntnis dieser Entwicklung ist der Ansporn, alle Kräfte aufzubieten, um diesen großen Anforderungen im Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft gewachsen zu sein!

Aus der Rhön

Die Firma Bajaltsteingewerkschaft m. b. H., vormals Leimbach, in Schweinfurt, hat neben anderen Schotterbetriebe drei in den Orten der bayrischen Rhön, Oberriedenberg, Morlesau und Rot, mit einer ca. 350 Mann starken Belegschaft. Die Firma gehört einem Unternehmerverband nicht an. Es wäre nicht notwendig, von dieser Firma in der Öffentlichkeit besonders Notiz zu nehmen, wenn sich nicht die Firma den zweifelhaften Ruf erringen möchte, nicht nur den Verband in ihren Betrieben zu befeitigen, sondern auch den Nachweis zu erbringen, daß sie auf alle gesetzlichen Bestimmungen, sei es Betriebsrätegesetz, sei es RAB, sei es Arbeitszeit usw. pfeifen würde. Seit 1919 bis 1927 sind die tariflichen Lohnsätze und sonstigen tariflichen Bestimmungen, bis auf einen kurzen Streik und ein einmaliges Eingreifen des Schlichtungsausschusses, glatt geregelt worden. Das Lohnverhältnis bei der Firma richtete sich mit einem gewissen prozentualen Aufschlag nach dem Tarif für die bayrische Schotterindustrie. 1927 weigerte sich die Firma, die Lohnhöhe, die für die Schotterindustrie eingetretene war, anzuerkennen. Vor dem angerufenen Schlichtungsausschuß anerkannte jedoch die Firma durch Vereinbarung dieselbe prozentuale Erhöhung. Die Erhöhung galt jedoch nur für die Lohnarbeiter, die Regelung der Akkordarbeiter blieb vorbehalten, bis der Streit, den wir mit den Unternehmern, die dem bayrischen Steinindustrieverband angehören, zur Erledigung gebracht hatten. Eine kurze Erklärung über diesen Streit: Für die Lohnregelung der bayrischen Schotterindustrie war ein Schiedspruch durch Vereinbarung zustande gekommen, der die Stunden- sowie Akkordlöhne um 7 Prozent erhöhte. Durch Anweisung des Unternehmerverbandes wurde dieser Schiedspruch nun so ausgelegt, daß, wenn die Akkordarbeiter den durch die Erhöhung nun auch erhöhten Richtlohn und 30 Prozent (Mindestlohn nach § 13 des RAB) in der Vergangenheit schon verdient hätten, eine Akkorderhöhung auf Grund des § 13 nicht in Frage kommen würde. Durch diese Auslegung des Schiedspruches sollten die gesamten Akkordarbeiter um die Lohnhöhe geprellt werden. Die in Aussicht genommene Klärung durch die tariflichen Schiedsinstanzen scheiterte vollkommen, weil man nach zirka 4 Monaten diese Instanzen erst in Bewegung bringen wollte. In der Zwischenzeit wurden die Arbeitsgerichte angerufen, die auch, zunächst in einer Klage, letztinstanzlich die beklagte Firma verurteilte, die 7 Prozent auch den Akkordarbeitern zu zahlen. Durch die Stellungnahme des Unternehmerverbandes kamen wir auch mit der hier geschilderten Firma in Konflikt, die sich nun ebenfalls (dauernd beraten von den Syndikali des bayrischen Steinindustrieverbandes, obwohl, wie oben gesagt, die Firma dem Verband nicht angehört) weigerte, die 7 Prozent Erhöhung den Akkordarbeitern zu bezahlen. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Allgemeinverbindlichkeitsklärung waren ja auch die Außenleiter zwangsläufig zur Erfüllung des Schiedspruches rechtlich verpflichtet. Da eine gültige Regelung mit beklagter Firma nicht zu erzielen war, mußten ebenfalls die Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden. Soweit wäre im Besonderen gegen die Firma nichts zu erwähnen, da sie nur das tat, was der Unternehmerverband ebenfalls tat. Doch nun kommt die besondere soziale Auffassung der Firma gegen ihre „Leben und braven Arbeiter“ (so drückte sich der Senior der Firma anlässlich einer Aussprache mit den Verbandsvertretern aus). Es ist schon erwähnt worden, daß die Firma höhere Stundenlöhne bezahlt, wie der bayrische Schottertarif vorschreibt, während dieser 56 Pfennig beträgt, ist hier der Lohn 62 Pfennig. Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung glaubte nun die Firma, trotz der durch den Schlichtungsausschuß getroffenen Vereinbarung, den Lohn von 62 Pfennig auf 56 Pfennig abzubauen zu können. Die Kollegen sollten durch Unterschrift auf die 7 Prozent Akkorderhöhung verzichten, wenn nicht, sollte der Stundenlohn auf 56 Pfennig abgebaut werden. Da diese Maßnahme von den meisten Belegschaften abgelehnt wurde, erfolgte dennoch prompt der Abbau auf 56 Pfennig. Aber auch den Akkordarbeitern kürzte man die Akkordhöhe in zwei Betrieben um zirka 10 Prozent auf dem Wege des Diktats. Man beachte die soziale Haltung gegen die „Lieben braven Arbeiter“, statt der 7 Prozent Erhöhung, einen Abzug von 10 Prozent, so daß ein Manko von 17 Prozent besteht. Das Arbeitsgericht in Hammelburg, welches für einen Betrieb angerufen wurde, verurteilte die Firma erstens zur Nachzahlung der 7 Prozent, und zweitens zur Nachzahlung der zu Unrecht abgezogenen 10 Prozent auf die Akkordhöhe. Eine Klage wegen dem abgezogenen Stundenlohn kam für den klage-

führenden Betrieb nicht in Frage, da der Lohn auf Reklamation sofort wieder auf 62 Pfennig erhöht worden war.

Durch den Klageerfolg der Kollegen des einen Betriebes sieht es die Firma schließlich kommen, daß sie auf der ganzen Linie zur Nachzahlung verurteilt wird. Dem sucht die Firma auf Grund ihrer besonderen sozialen Gesinnung zuvorzukommen. Der Umbau eines Betriebes gibt ihr die Handhabe, daß sie zunächst Kurzarbeit einführt, in deren Gefolge es zur Betriebsstilllegung kommt. Die Stilllegung angeblich wegen Betriebsmangel war nur Mittel zum Zweck. Das ergibt sich klar aus der weiteren Entwicklung. Eine vollständige Stilllegung wurde nur in der Weise durchgeführt, daß der verbleibende notwendige Rest der Kollegen Sonnabend's entlassen wurde, Montags jedoch wieder anfangen konnte, wenn verschiedene Unterschriften geleistet wurden. Einmal mußte durch Unterschrift auf alle Nachzahlungen, die infolge eines gewonnenen Prozesses zu leisten wären, verzichtet werden. Die zweite Unterschrift entzog dem Verbandsvertreter die Vollmacht zur Weiterführung der Klage. Ohne sich das genau anzusehen, was zu unterschreiben war, wurden die Unterschriften aus verschiedenen Gründen heraus, die hier weiter nicht erörtert werden sollen, geleistet. Ob diese an Erpreßung heranreichenden Unterschriften Geltung haben, wird die Firma an Gerichtsstelle zu erweisen haben. Aber nicht genug mit diesem scheinbaren Erfolg, ging die Firma dazu über, zu versuchen, den Verband radikal aus dem Betriebe zu entfernen. In echter Rattenfängerart wollte man den Kollegen heibringen, wie doch der Verband so gar keinen Zweck hätte, die Beiträge würden nur dazu verwendet,

„daß die Herren Gewerkschaftssekretäre ein schönes Leben führen könnten und bei ihren angeblichen Vergnügungstreifen auch noch 2. Klasse fahren können“.

Auf solchen schrecklichen Kohn fallen leider einige Arbeiter immer wieder herein. Die Firma will in entgegenkommender Weise die Hand dazu bieten, aus diesem zwecklosen Verband herauszukommen, indem eine Unterstützungskasse gegründet werde, die bei Krankheit entsprechende Leistungen zu vollbringen hätte. Als Beitrag zu dieser Kasse gibt die Firma in „hochherziger“ Weise jährlich 500 Mk. Die Mitglieder dieser Kasse haben denselben Beitrag zu leisten, wie jeder dem Verbands gegenüber. Bei der außerordentlich hohen Krankheitsziffer infolge der übermäßigen Leistung im Betriebe, glaubten die Kollegen einen Vorteil darin zu sehen und trafen der Firma wiederum auf den Leim. Allerdings hatte man vorher nicht besonders betont, daß die Mitgliedschaft zum Verband beim Eintritt in diese Unterstützungskasse aufhören mußte. Nachdem eine größere Anzahl Kollegen diesem gelben Gebilde, denn etwas anderes war es ja nicht, beigetreten wären, legte man die Bestimmungen vor, in denen es heißt, daß niemand einem Verbandsangehörigen, darf. Ob die Firma mit ihrem Vorgehen zum Ziel kommt, muß abgewartet werden. Das eine steht fest, der Verband hat bis zum 13. Mai nur wenige Mitglieder verloren, einige haben sich schon wieder zur Neuaufnahme gemeldet, so daß schließlich das Gegenteil erreicht wird, was die Firma anstrebt. In einer am 13. Mai in Oberriedenberg stattfindenden Versammlung konnte denn auch Gauleiter Hermann in rückhaltloser Offenheit das Gebaren der Firma gebührend kennzeichnen und den Nachweis führen, daß es der Firma nicht auf das Wohlergehen ihrer Arbeiter, sondern auf deren völlige Rechtslosmachung ankäme. Der Gauleiter wies auch nach, wie leicht die Firma die so „hochherzig“ gestifteten 500 Mark leisten könne, da der Prozeß für den Betrieb Oberriedenberg zirka 4000 Mark ausmachte und im Falle des drohenden Verlustes die Firma das achtfache von dem bezahlten müßte. Wirklich ein eintägiges Geschäft! Da die Firma bei den Lohnverhandlungen angeblich nie Geld hat, wird ihr empfohlen, diese 500 Mark als Reserve für die kommende Lohn-erhöhung zu verwenden. Wie die Firma ihre Versprechungen hält, wenn die Erfüllung derselben Geld kostet, soll nicht unerwähnt bleiben. Es ist schon angeführt, daß die Firma am Anfang des ganzen Treibens das Versprechen gab, daß, wenn auf die Akkorderhöhung verzichtet würde, es dann bei den alten Lohnsätzen bleibe. Da durch die getätigten Unterschriften dies nun gelassen ist, sollte man doch meinen, die Gegenleistung würde ihr Versprechen nun einlösen, aber wer so denkt, denkt nicht an die besondere Unternehmerrationalität und die der vormaligen Firma Leimbach im ganz besonderen. Im Volksmund heißt es: „Für das Gewesene gibt der Jude nichts!“ Das kann in diesem Falle gut Anwendung finden. Und so haben nun noch die Kollegen von Oberriedenberg neben dem Spott auch noch den Hohn, alles nur zum Wohlergehen der „Lieben braven Mitarbeiter“, denn in der Zwischenzeit sind es nicht mehr Arbeiter, sondern Mitarbeiter geworden. Wie würde wohl dem Seniorschaf werden, wenn die „Lieben Mitarbeiter“, die unter aufrichtigen Mitarbeitern üblichen Rechte beanspruchten?

Nachdem man nun glaubte, mit dem Betrieb Oberriedenberg auf seine Art fertig geworden zu sein, ging man daran, den zweiten und dritten Betrieb mit seinem Wohlwollen zu beglücken. Da hier die Kollegen für diese Sorte Wohlwollen höchlich danken, will man ihnen für das Erkennen des wahren Wohlwollens die Augen schärfen, indem man auch hier durch Kurzarbeit und drohende Stilllegung die Kollegen müde machen will. Hier steigt sogar der Herr Seniorschaf, der sonst keinen Arbeiter kennt, persönlich in die von ihm anberaumte Belegschaftsversammlung, stiftet auch großmütig ein Maß Bier, von wegen der Stimmung, und spricht von Zweck und Nutzen der Verbände, und kommt bei dieser Betrachtung zu dem Ergebnis, daß die Verbände nur Giftpflanzen seien, um die Wirtschaft und die doch nur für die Arbeiter schaffenden Unternehmerkaputt zu machen. Aber aller Schmus hat bis jetzt nicht geholfen, die beiden fehlenden Betriebe unter die Krute zu bekommen. Man heißt sich in seinem Unternehmerrationalität den Arbeitern gegenüber dadurch, daß man in dem Betriebe „Morlesau“ kurzerhand acht Arbeiter, ohne die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, entläßt, daß bei diesen Entlassungen gerade diese Kollegen dabei sind, die für den Verband wirken, ist durchaus nicht Absicht, ei bewahre, sondern nur Zufall! Ueber diesen Zufall soll das zuständige Arbeitsgericht noch entscheiden.

Warum man sich in dieser Breite mit der Firma befaßt? Einmal um ihr die Mäste herunterzureißen und das wirkliche Unternehmerrationalität auf die in Frage kommenden Kollegen wirken zu lassen, sowie auf alle Kollegen, die noch an eine gewisse Humanität der Unternehmer glauben möchten und es daher bis jetzt vorzogen, nicht mit ihren Arbeitskollegen am gleichen Strick zu ziehen, sondern ihre eigenen verberblichen Wege gingen, nicht zum Nutzen ihrer selbst, ihrer Arbeitskollegen und ihrer Familie, sondern einzig und allein zum Nutzen des Unternehmers, der, wie Figura zeigt, immer brutaler die Arbeiter ausbeutet, je

mehr er die Schwäche der Arbeiter erkennt. Jeder ziehe deshalb seine Lehre und Stärke die Reichen des Verbandes, damit den Unternehmern auf eine andere Art beigebracht werden kann, was schon aus freiem, menschlichem Empfinden dem Arbeiter gehört, was aber auch die Wirtschaft und die Unternehmer bei gerechter Verteilung spielend tragen können. Noch eine kleine Kennzeichnung der Firma sei erlaubt. Die Firma wurde vor längerer Zeit im „Steinarbeiter“ Nr. 2 1928 wegen ihres Verhaltens in ihrem Steinbruch in Hohenzell etwas unter die Lupe genommen. Die Charakteristika für ihre Wirkung so, daß die Firma zum Rudi lief und unserer Kollegen Siebold, als verantwortlichen Schriftleiter des Steinarbeiters, wegen Beleidigung verklagte. Anscheinend will sich die Firma vom Gericht beistimmen lassen, daß sie ein durchaus soziales Gesicht hat und dies aus ihren Handlungen heraus auch zu erkennen sei, und daß ferner die Kennzeichnung in der Nr. 2 des Steinarbeiters falsch war. Doch warten wir das Urteil des Gerichts ab. Die Einschätzung der Firma in der Öffentlichkeit der Steinarbeiterwelt wird schon so erfolgen, wie sie es verdient, dagegen kann kein Gericht etwas unternehmen.

Bei Redaktionschluss geht uns die Mitteilung zu, daß der Prozeß gegen die genannte Firma für die Kollegen im Betrieb Morlesau-Sodenberg vor dem Landesarbeitsgericht in Hammelburg nunmehr endgültig entschieden wurde. Natürlich mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen! Es betrifft dieselbe Lohn- und Tariffrage für die bayerische Baalsteinindustrie, die kürzlich vom Landesarbeitsgericht in Weiden für Tischenreuth im Fichtelgebirge zur Regelung kam. (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 19.) Für einen anderen Baalsteinbetrieb der Schweinfurter Firma erfolgt noch die gerichtliche Klärung, die nach den bisher vorliegenden Entscheidungen gegen die bayerischen Baalsteingewaltigen nicht zweifelhaft ist. Die Schweinfurter Firma muß damit ganz gehörig in ihren Geldbeutel greifen, nach oberflächlicher Schätzung unserer Seite sind mindestens 10000 Mark Lockerzumachen, die den Arbeitern bisher vorenthalten worden sind. — Wir solidarieren!

Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag

Der Streit über die Bedeutung der Betriebsvereinbarung neben dem Tarifvertrag ist trotz jahrelanger Auseinandersetzungen immer noch unentschieden. Gerade die Arbeitsrichter, die für den Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes hervorragend tätig sind, wie Ministerialrat Dr. Flawow sowie Dr. Rothhoff und vor allem auch Professor Dr. Singheimer, vertreten die Ansicht, daß auch die Betriebsvereinbarung ebenso wie der Tarifvertrag unmittelbare und unabhängige Wirkung hat. Die Gewerkschaften vertreten diese Ansicht durchaus nicht, sondern haben sich von allem Anfang an der Auffassung sämtlicher anderer Wissenschaftler angeschlossen, daß die Betriebsvereinbarung immer nur eine moralische Wirkung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung auslösen kann, daß dagegen die Belegschaftsangehörigen nicht gebunden werden. Warum diese Ansicht insbesondere von den Gewerkschaften vertreten werden muß, kann in dieser Darstellung nicht erörtert werden, weil es zu weit führen würde. Es sei auf die Artikel von Korpel in der Gewerkschaftszeitung 1925, Nr. 21, Seite 299 und Nr. 27 Seite 357 verwiesen.

Jedoch ist dieser Streit in besonderer Weise neuerdings durch zwei Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes wieder aktuell geworden.

In einem Urteil vom 21. Dezember 1927 hat das Reichsarbeitsgericht dem Sinne nach entschieden, daß die Regelung der Entlohnung durch Betriebsvereinbarung neben der Regelung durch Tarifvertrag rechtsunwirksam ist. Die Zustimmung der Mehrheit der Belegschaft in der Betriebsversammlung zu einer derartigen Betriebsvereinbarung sei für die Belegschaftsangehörigen nicht bindend. Damit vertritt das Reichsarbeitsgericht anscheinend genau dieselbe Ansicht, die auch von den Gewerkschaften vertreten wird. Jedoch geht das Reichsarbeitsgericht noch weiter, indem es erklärt, daß neben der Regelung durch Tarifvertrag eine Regelung durch Betriebsvereinbarung überhaupt nicht wirksam sei. Diese weitergehende Auffassung erscheint jedoch grundsätzlich nicht richtig. Allerdings hatte im vorliegenden Streitfall eine Betriebsvertretung trotz bestehendem Tarifvertrag eine Entlohnung vereinbart, die hinter den Sätzen des Tarifvertrages zurückgeblieben ist. Eine derartige Vereinbarung ist jedoch bereits infolge der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages nichtig, so daß die Streitfrage, ob neben einem Tarifvertrag eine Betriebsvereinbarung überhaupt rechtsunwirksam sein kann, garnicht mehr zu entscheiden gewesen ist.

In einem weiteren Urteil vom 1. Februar 1928 hatte dann das Reichsarbeitsgericht dazu Stellung zu nehmen, ob durch Betriebsvereinbarung gegenüber dem Tarifvertrag günstigere Arbeitsbedingungen vereinbart werden können. Das Reichsarbeitsgericht ist der unmittelbaren Beantwortung der Frage aus dem Wege gegangen und hat nur beiläufig darauf verwiesen, daß eine Betriebs-

vereinbarung dann unwirksam ist, wenn an ihre Stelle tarifliche Bestimmungen getreten sind. Der Streitfall lag aber so, daß der Tarifvertrag die Löhne zwar geregelt hat, daß aber durch Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Betrieb eine günstigere betriebliche Regelung, also eine höhere Entlohnung als sie der Tarifvertrag vorsah, vereinbart worden war. Nach allgemeiner herrschender Auffassung enthalten die Tarifverträge immer nur Mindestbestimmungen, so daß kein Streit darüber entstehen kann, daß, allerdings nur ohne Anwendung von Kampfmaßnahmen, günstigere Abreden mit einzelnen Arbeitern oder einzelnen Belegschaften getroffen werden können. Solche Abreden können auch in einer Betriebsvereinbarung getroffen werden. Da die Betriebsvereinbarung aber weder unmittelbare noch unabhängige Wirkung hat, sondern nur den Arbeitgeber und die Betriebsvertretung moralisch bindet, kommt alles darauf an, ob der Arbeitgeber auf Grund der Betriebsvereinbarung den Arbeitern gegenüber die günstigeren Bedingungen erfüllt hat. Ist das aber der Fall, dann kommt es gar nicht mehr darauf an, ob durch Betriebsvereinbarung bessere Arbeitsbedingungen als sie der Tarifvertrag vorsieht, vereinbart werden können, ebensowenig ob es eine Nachwirkung der Betriebsvereinbarung gibt. Maßgebend ist vielmehr, daß die besseren Arbeitsbedingungen Inhalt der Arbeitsverträge geworden sind. Nach § 1 der Tarifvertrags-Verordnung ist es zulässig, soweit das im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, daß diese besseren Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag vereinbart werden können. Diese können dann aber nur durch die Aenderung der Arbeitsverträge wieder beseitigt werden, wozu eine Vereinbarung mit den Arbeitern oder die Aufkündigung der Arbeitsverträge notwendig ist. Daneben kommt der Betriebsvereinbarung keinerlei rechtliche Bedeutung zu.

Auf diese Rechtslage ist das Reichsarbeitsgericht in beiden Entscheidungen gar nicht eingegangen, sondern es hat stets nur die Betriebsvereinbarung zugrunde gelegt und in beiden Fällen festgestellt, daß es neben dem Tarifvertrag über die im Vertrag geregelten An-

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

gelegentlich eine rechtswirksame Betriebsvereinbarung nicht mehr gibt. Darauf kommt es aber gar nicht an, sondern im ersten Falle, wo die Betriebsvereinbarung ungünstiger war als der Tarifvertrag, konnten die Arbeitsverträge niemals ungünstiger sein als der Tarifvertrag vorlag. Schon aus diesem Grunde allein waren die Maßnahmen des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern rechtsunwirksam.

In dem zweiten Falle, wo die Betriebsvereinbarung günstigere Arbeitsbedingungen vorsah als der Tarifvertrag, waren die günstigeren Bedingungen in die Einzelarbeitsverträge übergegangen und es kam nur auf die Feststellung an, ob die Einzelarbeitsverträge rechtsunwirksam geändert bzw. aufgelöst worden waren, was nicht der Fall ist.

Beide Male wäre das Reichsarbeitsgericht zu vollkommen richtigen Ergebnissen gekommen, wenn es nicht die nur moralische Wirkung der Betriebsvereinbarung, sondern den Inhalt der Arbeitsverträge zur Grundlage seiner Entscheidungen gemacht hätte. Da durch diese unrichtige Stellungnahme des höchsten Gerichtes in Arbeitsrecht die Bewirung über die Bedeutung der Betriebsvereinbarung, die an sich schon besteht, noch größer geworden ist, ist es dringend notwendig, daß die Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionäre bei erneuten Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichtsbehörden auf die durchaus verschiedenartige Bedeutung des Tarifvertrages einerseits und der Betriebsvereinbarung andererseits hinweisen.

Man darf niemals Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung miteinander vergleichen.

Der Vergleich ist immer nur zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag möglich. Nur im Tarifvertrag und im Arbeitsvertrag sind die Rechtswirkungen begründet.

Ist der Arbeitsvertrag günstiger als der Tarifvertrag, dann ist er im vollen Umfange gültig. Ist der Arbeitsvertrag ungünstiger als der Tarifvertrag, dann treten an die Stelle der ungünstigeren Bestimmungen die Bestimmungen des Tarifvertrages. Nur auf diese Gegenüberstellung und diese Feststellung kommt es an.

Das Volk hat gesprochen — was nun?

Die Wahlen sind vorüber. Das Volk hat gesprochen. Es hat seine Stimme so deutlich erklingen lassen, daß auf Jahre hinaus der Reaktion die Gefühle vergehen werden, in Deutschland eine Reichsherrschaft zu stabilisieren. Gewiß war es vorauszu sehen, daß die Sozialdemokratische Partei mächtig an Stimmen gewinnen würde. Niemand dürfte aber geahnt haben, daß dieser Zuwachs an Stimmen und Mandaten in solcher Weise eintreten würde. Das arbeitende Volk Deutschlands hat in seiner großen Mehrheit für die Sozialdemokratie gestimmt und somit den Willen zu erkennen gegeben, daß es eine sozialistische Politik auf demokratischer Grundlage wünscht. Die Sozialdemokratie hat 152 oder 31,1 v. H. der Mandate des Reichstages inne. Der höchste Anteil war im Jahre 1920 zu verzeichnen, wo er 37,0 v. H. betrug. Neben der Sozialdemokratie haben die Kommunisten den meisten Zuwachs zu verzeichnen. Die Kommunistische Partei vermehrte ihre Stimmenzahl nicht gering zu vermehren. Dies haben sie einer struppelosen Agitation und der indirekten Wahlhilfe zu verdanken, die ihnen von Rechts zuteil wurde. Man denke nur an das geplante Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes und andere äußerst schlaue angelegte Maßnahmen der nun zum Abtritt reifen Regierung. Die Sozialdemokraten haben eine Stimmenzahl von 9 111 488 (gegen 7 888 000 im Jahre 1924) erreicht und die Kommunisten können 3 282 875 Wähler verbuchen. Daneben entfallen noch rund 100 000 Stimmen auf die Partei der linken Kommunisten und der USPD. Außerdem hat die sogenannte Alte Sozialdemokratische Partei 65 000 Stimmen erreicht. Von den rund 30 Millionen abgegebenen Stimmen entfielen also rund 12,5 Millionen auf die Sozialisten. Was würde die Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 bedeuten, wenn die Arbeiterbewegung in Gestalt eines so mächtigen Blocks einig und geschlossen dastehen würde. Mehr als 200 Mandate würde diese sozialistische Arbeiterpartei auf sich vereinigen können. Das arbeitende Volk Deutschlands muß die Zersplitterung sehr hart am eigenen Leibe verspüren.

Fast alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Wirtschaftspartei, haben einen mehr oder weniger großen Stimmenverlust zu verzeichnen. Geradezu katastrophal ist die Niederlage der Deutschnationalen. Deren Stimmenzahl sank von 6,2 Millionen auf 4,4 Millionen. Die deutschnationale Fraktion des Reichstages erfährt eine Verminderung von 30 Mandaten. Das Zentrum büßt rund 400 000 Stimmen und 7 Mandate ein. Damit wurde ihnen eine Lektion erteilt, die reichlich verdient ist. Es zeigt sich hier, daß man nicht ungestraft arbeitende feindliche Politik machen kann. Die Deutsche Volkspartei zählt ebenfalls 400 000 Wähler und sieben Mandate weniger. Einen starken Stoß hat die Demokratische Partei erhalten. Ihre Stimmenzahl sank von 1,9 Millionen auf 1,5 Millionen, also ebenfalls um 400 000. Während sie früher 32 Mandate hatte, zählt sie deren jetzt nur noch 23. Die Bayerische Volkspartei hat einen Stimmenverlust von 200 000 zu verzeichnen. Gewonnen hat nur die Wirtschaftspartei, deren Stimmenzahl sich von 1 006 000 auf 1 391 000 vermehrte. Von den übrigen Splitterparteien soll an dieser Stelle weniger die Rede sein. Eine große Reihe Distanz geht leer aus. Ihre Stimmenzahl ist verloren, der Reichstag, der jetzt 489 Abgeordnete zählt, wäre um 30 Abgeordnete stärker, wenn die Stimmen der Splitterparteien nicht vollständig umsonst sein würden.

Das ist ungefähr ein Ueberblick über die Ergebnisse der verflochtenen Reichstagswahl. Der starke Stoß, den die Deutschnationale Volkspartei erhalten hat, wird sicher für immer vorhalten und ein für allemal verhindern, daß diese Demagogen jemals wieder zu politischer Macht gelangen. Schon spekulieren sie darauf, daß es ihnen gelingen wird, durch eine struppellose Agitation neue Anhänger zu gewinnen und eine frühzeitige Auflösung des jetzt gewählten Reichstages zu erzwingen. Das eine derartige Spekulation unfruchtbar sein wird, dafür wird das Volk und schließlich auch seine politische Vertretung sorgen.

Die Wahlen der Länderparlamente zeigen dieselbe günstige Entwicklung. Die Sozialdemokratie hat in Preußen einen Mandatszuwachs von 22 zu verzeichnen. Die Deutschnationalen verlieren 27, die Volkspartei 5, die Demokraten 6 und das Zentrum 12. Die Kommunisten gewinnen 12 Mandate und die Wirtschaftspartei 10. In Preußen mithin die gleiche Entwicklung wie im Reich, was angesichts der Bedeutung dieses Freistaates und infolge der konsequenten Politik der bisherigen Koalition besonders erfreulich ist. Die Sozialdemokraten Braun, Severing und Grzelinski haben für ihre Tätigkeit den besonderen Dank des Volkes erhalten. In Bayern, Württemberg, Oldenburg und anderen Freistaaten das gleiche Ergebnis. Ueberall Bormarsch der Sozialdemokratie. Die Regierungen der Freistaaten dürften ebenfalls eine starke Veränderung erfahren. Manche reaktionäre Blüte verschwindet.

Natürlich tritt jetzt die Frage auf: Was nun? Eine sozialistische Mehrheit ist nicht erreicht. Sozialdemokraten und Kommunisten verfügen immerhin erst über 42,5 v. H. der Abgeordneten

Handwerksbräuche

Von Alexander Knoll.

Es ist eine allgemeine menschliche Eigenschaft, man könnte es manchmal auch Schwäche nennen, daß wir die Dinge der Vergangenheit fast immer in einer gewissen Verklärung, in einem romantischen Schimmer sehen. Wir vergessen, daß auch die Menschen früherer Epochen nur Menschen gewesen sind mit allen Fehlern und Schwächen, die solchen anhaften pflegen. Man geht deshalb auch nicht fehl, wenn man annimmt, daß bei den einfacheren und unkomplizierten Lebensverhältnissen früherer Jahrhunderte auch die Menschen im allgemeinen einfacher gewesen sind in ihren Lebensanschauungen und Lebensansprüchen.

Das gilt selbstverständlich auch für die Arbeiterschaft früherer Zeiten. So sind die Handwerksgehilfen gar nicht die Helden gewesen, als die sie manchmal in modernen Schilderungen und Abhandlungen erscheinen. Wohl haben sie hin und wieder Kämpfe geführt, die wegen ihrer Zähigkeit und des dabei bekundeten Heroismus noch heute Bewunderung erregen. Aber wenn man näher hinschaut, dann ist es doch eigentlich nur mehr die ästhetische Seite der Sache, die unsere Bewunderung erweckt. Wenn wir dagegen diese Kämpfe auf ihren Inhalt hin kritisch betrachten, dann würden wir sehr vielen derselben völlig ablehnend gegenüberstehen. Dem sozialen Fortschritt, wenigstens was wir heutigen darunter verstehen, haben nur recht wenige dieser Kämpfe gegolten. Soweit die Kämpfe einen sozialen Inhalt gehabt haben oder sagen wir: soweit es sich bei ihnen um die Austragung wirtschaftlicher Gegensätze gehandelt hat, waren es zumeist Kämpfe um die Erhaltung des Bestehenden, Kämpfe gegen die Verschlechterung des Lebensstandards, die vielfach Hand in Hand gingen mit Kämpfen gegen den technischen Fortschritt.

Wie in ihren Kämpfen, so drehte sich auch das organisatorische Alltagsleben der zünftigen Gesellen zumeist um recht einfache, manchmal sogar geradezu einfältige Dinge. Die zünftigen Handwerksgehilfen waren durchaus keine Helden und Problematiker, sondern höchst einfache Menschen, Kinder ihrer Zeit. Daß wir uns von ihnen eine vielfach falsche Vorstellung machen, liegt lediglich daran, daß wir von ihrem Alltagsleben so wenig wissen. Nur höchst selten finden wir in den Archiven Aufzeichnungen darüber, wie sich unsere Altvordern in ihren Zusammenkünften bewegten, was sie getan und getrieben haben. Rudolf Wissell gibt uns ja schon in seinem Buche „Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten“ einen kleinen Einblick in dieses harmlose Tun und Treiben der Steinmetzen früherer Zeiten. Wer das gelesen hat, kommt doch unwillkürlich zu der Auffassung, die sich mir dabei aufgedrängt hat: Müßten diese Menschen viel Zeit gehabt haben!

Im 3. Bande meiner Geschichte der Strafe, die sich mit den Organisationen der Straßenbauarbeiter beschäftigt wird, bringe ich eine Anzahl von Dokumenten zum erstenmal zur Veröffentlichung, aus denen sich ergibt, daß auch die Steinsetzer früher alles andere als Helden gewesen sind. Sie machen darin keine Ausnahme gegenüber den Gesellen anderer Handwerke. Aber wir haben auch

gar keine Ursache, uns etwas darauf einzubilden, daß wir heute so viel klüger und aufgklärter als unsere Berufsvorfahren sind. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir zugeben, daß auch in unseren Zusammenkünften und Versammlungen sehr viel getratscht und unfruchtbares Zeug geredet wird. Um wieviel mehr muß das der Fall gewesen sein zu einer Zeit, wo selbst die gelehrten Arbeiter noch nicht lesen und schreiben konnten und auch sonst für die Volksbildung so gut wie nichts geschehen ist.

Also, um zum eigentlichen Thema zu kommen: Auch die zünftigen Handwerksgehilfen haben nur mit Wasser gekocht, sind Menschen gewesen mit allen Tugenden, aber auch mit allen Fehlern und Schwächen ihrer Zeit. Und wenn sie in größerer Zahl beisammen waren, dann haben sie sich so unterhalten und amüsiert, wie es dem Charakter der Zeit und ihrem Bildungsstande entsprachen hat. Unter diesem Gesichtswinkel sind die nachfolgenden Einzelschilderungen und Bilder aus dem Zittauer Innungs- und Handwerksleben zu betrachten.

Anno 1643, den 3. Mai. Christoph Sperling hat gesagt: er wolle lieber ein Schelm sein, als ein Weinweber. Da haben es die Mitgesellen gehört, als Christian Schimmel und Hans Eckel. Weil aber daselbige ein großes Wort ist und daselbe einer ganzen erbaren Bruderschaft nicht steht zu leiden, so ist er gestraft worden um 2 Thlr., der Meister Strafe aber nebenbei, und sind seine Bürgen worden bis über 4 Wochen, Hans Ritter und Mathies.

Anno 1689, den 12. April, ist Georg Scholze gestraft worden um 1/2 Thlr., weil er in der Kirche, mitten unter der Predigt, mit großem Trappen die Treppe hinuntergegangen, auch die Kirchtür mit Blasen hinter sich zugeschmissen; hat aber die Hälfte wieder bekommen.

Den 21. Juli 1689 ist Hans Georg Hähnisch gestraft worden, weil er sich beim Gesellenbild ungebührlich verhalten, und von dem Eckentisch zweifelhafte auf den Tisch geschlagen; ist ihm zur Strafe angedeutet worden 1/2 Thlr., hat aber die Hälfte wieder bekommen.

Anno 1690, den 6. März, ist Hans Fr. Fünfschuld gestraft worden, weil er ohne Rod ins Wirtshaus gegangen.

Anno 1690, den 21. August, ist Hans Georg Hähnisch gestraft worden, weil er ihm im Wirtshaus hat lassen ansprechen, hat eine Strafe erlegt 6 Gr. ohne Gnade.

Anno 1691, 14. Februar, hat Andreas Neumann von Hopperswerde erlegt ein Knappenrecht, weil er zu Gottfried Beder von Lössau, bei dem Branntwein gesprochen, er hätte eine Mücke wie Meister Hansens (das ist des Scharfrichters) Anecht; ohne alle Gnade).

Anno 1691, den 5. März, erlegt Friedr. Engler der löbl. Bruderschaft zur Strafe ein Knappenrecht, weil er, als die Mitgesellen ihn in der Werkstatt der Bürger getroffen, das Müßchen aufbehalten hat.

Anno 1691, den 28. Mai, erlegt Hans Martin Schmidt von Ostheim einen Bußgroßen, weil er ein alt zerbrochenes Glas zum Fenster rausgeworfen.

Das heißt, die Meister haben ihn noch besonders in Strafe genommen.

Ohne Gnade heißt: es wurde von der Strafe nichts erlassen.

Anno 1691, 20. August, Eudobius Heine aus Hohenstein im Schönburgschen erlegt ein Knappenrecht zur Strafe, weil er über dem Eckentisch ein Glas mit Bier zerbrochen, 16 Gr. 8 Pf.

Anno 1691, den 21. September, legt Hans Mönch von Zittau einer löbl. Bruderschaft zur Strafe ein Knappenrecht, weil er, vor dem Thor, aus der Tasche Ritschen gegessen. Es hat ihn aber Christian Jänichen darum angeredet, daß es einem Gesellen nicht anständig; welchem er höflich geantwortet.

Jem Friedrich Emser erlegt ein Knappenrecht, weil er barfuß über die Trauffe gegangen).

Anno 1692, den 8. April, legt Georg Schadowink von Tübit in Preußen 16 Gr. zur Strafe, weil er Zacharias Beigang beim Trunke ein Vielmal gehehelt hat; hat aber 8 Gr. Gnade bekommen.

Anno 1692, den 23. August, ist ebenfalls gestraft worden, um ein Knappenrecht, Caspar Lösche, weil er seine Noth und Mangel verschwiegen, hat aber 2 Thlr. zur Gnade bekommen.

Anno 1692, den 18. August, ist ebenfalls gestraft worden, Christoph Reismann um 1 Bußgroßen, weil er den Deckel heruntergeworfen.

Anno 1692, den 10. Oktober, erlegt Hans Georg Heine von Rumburg 12 Gr., weil er aus der Kirche gegangen unter der Predigt, hat aber 8 Gr. Gnade bekommen.

Anno 1692, den 10. Oktober, legt Hans Georg Fritsche von Schludena 1 Bußgroßen, weil er über dem Gesellen den Mantel hat fallen lassen.

Anno 1694, den 16. April, legen David Weinge, Hans Barn, Adam Flegel und Martin Weik ein jeder 12 Gr. zur Strafe, weil sie unter der Kirche auf dem Kirchhofe spazieren gegangen; haben Gnade bekommen, jeber 8 Gr.

Anno 1695, den 20. Juni, ist Hans Heinrich Hille um 2 Knappenrechte gestraft worden, daß er in der Kirche über den Stand gestiegen, auch an solchem mit einem Messer das Schloß hat aufmachen wollen; hat Gnade bekommen 1 Knappenrecht.

Anno 1695, den 18. Juli, ist Gottlob Misbach von Budissin gestraft worden, darum, daß er im Wirtshause zwei Stunde trauge) und ohne Bier gegessen, und hernach heimlich davongegangen; hat 2 Knappenrechte zur Strafe gegeben; hat 1 Knappenrecht Gnade bekommen.

Anno 1695, den 10. Oktober, ist auch gestraft worden, daß Hans Adam Hirsch aus einer hölzernen Kanne getrunken hat am Jahltage; hat 1 Bußgroßen zur Strafe gegeben.

Anno 1697, den 12. August, ist Christian Beder von Zerbst gestraft worden um 12 Gr., hat Gnade bekommen um 8 Gr., darum, daß er in der St.-Johannis-Kirche unter der Predigt in des Büttels Stände geseßen.

Ein derartiges Verbot finden wir in vielen alten Zunftartikeln, auch in der „Geschichte der Strafe“ ist ein solcher Fall angeführt. Die Bestimmung dürfte schon in den ältesten Lübecker Zunftstatuten vorhanden gewesen sein.

Hat sich wahrscheinlich in die Hosen gemacht

troden.

Im Reichstag. Ueberdies sind die Kommunisten eine Gruppe, mit der gemeinsam eine fruchtbringende Tätigkeit vorläufig nicht geleistet werden kann. Was aber dann? Die Weimarer Koalition, also Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum verfügen im neuen Reichstag nicht über die Mehrheit. Selbst wenn man einige sympathisierende kleine Parteien dazu nehmen wüsste, wäre sie kaum erreicht. Eine sichere Mehrheit ergibt sich nur beim Zustandekommen der großen Koalition, also einer Regierung von den Sozialdemokraten bis zur Volkspartei. Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Volkspartei verfügen zusammen über 283 Mandate, mithin über eine sichere Mehrheit. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, ob die große Koalition möglich ist. Die Deutsche Volkspartei ist in sich ein so schwankender Faktor und überdies von großkapitalistischen Kreisen so sehr durchsetzt, daß wir schwer zu glauben vermögen, wie hier eine Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratischen Partei zu erzielen sein wird. Denn käme eine solche Regierung zustande, dann müßte die Sozialdemokratie das Uebergewicht haben. Von 283 Mandaten hat sie 152, mithin weit mehr als die anderen drei Parteien zusammen. Auf diese nicht wegzuleugnende Tatsache muß unter allen Umständen Rücksicht genommen werden. Wir bezweifeln, daß die anderen Parteien hierzu bereit sind. Doch sei dem wie ihm wolle. Eine Regierung mit einem starken sozialdemokratischen Einschlag ist nicht zu umgehen. Das Volk hat hierzu sehr deutliche Richtlinien gegeben.

Die neue Regierung hat große Aufgaben zu erfüllen. Darunter hat sie ein übles Erbe anzutreten. Die Reichsfinanzen sind leer trotz der hohen Steuerleistungen. Außenpolitisch ist schon seit langem ein Stillstand zu verzeichnen. Die Reparationsleistungen treten zum ersten Male in voller Höhe in Erscheinung. Es sind also sehr große Schwierigkeiten, denen die neue Regierung gegenübersteht. Mögen sie aber sein wie sie wollen, der neue Reichstag hat vor allen Dingen zu zeigen, wie er sich die sozialpolitische Entwicklung denkt. Wir haben bereits im vorhergehenden „Steinarbeiter“ darauf hingewiesen. Ein nochmaliger Hinweis schadet nichts, denn die bisher ungelösten sozialen Probleme müssen endlich einer gewissen Lösung entgegengeführt werden. Der neue Reichstag muß eintreten für die Verwirklichung des sozialen Rechts. Der Artikel 157 der Reichsverfassung, welcher die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts verpricht, muß in seiner vollen Konsequenz zur Durchführung gelangen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts. Die Arbeiter und Angestellten wollen in der Sozialversicherung und der Arbeitsvermittlung, in der Arbeitslosenversicherung und anderen großen Gesetzen ihre Angelegenheiten selbst regeln. Sie dürfen weder von politischen Organen noch von den Unternehmerorganisationen daran gehindert werden. Ferner ist eine gleichberechtigte Mitbestimmung nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung, also die paritätische Ausgestaltung der öffentlichen rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.) notwendig.

Es wäre noch vieles aufzuführen, doch wollen wir uns heute mit dem Bescheidenen. Das Volk hat gesprochen. Nun gilt es zu handeln. Die einseitige Herrschaft einer kleinen Gruppe von Menschen wird hinfort in einem Industriestaat wie Deutschland unmöglich sein. Die Gewerkschaften sind bereit, ihre ganze Kraft mit dafür einzusetzen, daß auch in der Politik der soziale Geist zum herrschenden Prinzip erhoben wird. Für Schmarbagerelüste wird in der Zukunft in Deutschland kein Platz mehr sein. Dafür werden die parlamentarischen Körperschaften im Bunde mit den Gewerkschaften zu sorgen haben.

Wie sich die Industrie selbst zu finanzieren vermag

Deutschland hat einen hohen Kapitalbedarf. Dies liegt daran, daß die deutsche Wirtschaft sich in einer leidlichen Geschäftslage befindet und sich umstellen muß. In der Vorkriegszeit wurde dieser Kapitalbedarf glatt vom Inlandsmarkt gedeckt. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, weil der inländische Kapitalmarkt durch Krieg und Inflation geschwächt wurde. Aber daß er so stark ist, 1/2 bis 1/3 des inländischen Kapitalbedarfs zu befriedigen, hätte selbst der kühnste Optimist vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten. In der Tat ist es so. Wir würden ohne Reparationsbelastung heute auf die Kapitalhilfe des Auslandes verzichten können. Es betrug, um nur die wichtigsten statistisch fahbaren Hauptposten herauszugreifen:

	in Millionen Reichsmark:	
	Jahr 1927	1. Quartal 1928
aus dem Auslande:		
Kapitalbeschaffung in Form von Auslandsanleihen	1570	350
aus dem Inlande:		
Kapitalbeschaffung in Form von Inlandsanleihen	1000	410
Kapitalbeschaffung in Aktienform	1200	180
Kapitalbeschaffung in Pfandbriefform	1150	480
Zunahme der Sparkasseneinlagen	1580	820
Zunahme der Kreditoren von 7 Berliner Großbanken	1560	340

Der Wirtschaftsbericht der Diskonto-Gesellschaft, dem wir diese Zusammenstellung entnehmen, bemerkt hierzu: „Selbstverständlich kann man die verschiedenen Posten der inländischen Kapitalbeschaffung nicht ohne weiteres aufaddieren. Wir kennen den Anteil der Sparkasseneinlagen an der Zeichnung von Inlandsanleihen ebensowenig wie den des Auslandes an der Zeichnung auf deutsche Anleihe- und Aktienmissionen und an der Erhöhung der Bankkreditoren. Sedenfalls erschöpft sich aber in diesen Zahlen, die nur die über den Kapitalmarkt gegangenen bzw. bei den Geldinstituten angeammelten Summen wiedergeben, nicht die gesamte Kapitalbildung. Es kommt die Ansammlung von Ueberschüssen in der Hand der wirtschaftlichen Unternehmungen selber hinzu, die zahlreiche Betriebe in die Lage versetzt, sich ohne Inanspruchnahme des Kapital- und Geldmarktes selber zu finanzieren. Ein Teil der erzielten Gewinne bleibt unausgewiesen als arbeitendes Kapital im Betriebe oder wird in Vergrößerungen oder Verbesserungen der Erzeugungsanlagen investiert. Diese sogenannte Selbstfinanzierung, die an sich kein neuartiger Vorgang ist, hat in manchen Industriezweigen sehr erheblich zur Erhaltung des Aufstagesbestandes beigetragen.“

Wir registrieren gern das Eingeständnis von maßgebender Seite, daß die deutsche Wirtschaft sich in einer so guten Lage befindet, solche Leistungen zu vollbringen. Wenn auch ein einfaches Zusammenrechnen der obigen Posten nicht möglich ist, so ist es aber doch interessant, die Entwicklung des Kapitalmarktes im ersten Vierteljahr dieses Jahres zu beobachten. Nach den obigen Aufstellungen beträgt die Kapitalbildung im ersten Vierteljahr dieses Jahres 2,23 Milliarden Mark. Geht die Entwicklung so weiter, so hätten wir für die oben angezeigten Hauptposten mit einer Kapitalverfügung von rund 9 Milliarden Mark in diesem Jahre zu rechnen. Damit würde die vorjährige Kapitalbildung um mehr als ein Drittel überschritten. Wir bringen diese Gegenüberstellung deshalb, weil wir in Verhandlungen mit Unternehmern und auch in Zeitungsartikeln des öffentlichen Meinung hören, daß es unmöglich sei, die eigene Kapitalbildung fortzusetzen, weil die Löhne eine so außerordentliche Steigerung erfahren hätten. Wie die Wirklichkeit zeigt, sieht es wesentlich anders aus, natürlich trifft das allgemein auch auf die Unternehmungen in der Steinindustrie und im Straßenbau zu.



Gesperrt.

1. Gau (NO): Steinmehlen meiden Königsberg (Ditpr.).
1. Gau (NW): Die gesamten Baustellen der Firmen R. Schöning in Arumjee und Chr. Köschmann-Reumünker, im Stadt- und Landesverband Gutin, Landesteil Oldenburg-Lübeck sind für Steinseher, Kammer usw. gesperrt. Beide Firmen weigern sich, den bestehenden Tarifvertrag für Lübeck, Gutin-Lauenburg für das Steinseher- und Straßenbaugewerbe anzuerkennen.
2. Gau: In Biegnitz Granitwerk Paul Fingas
3. Gau: In Nostitz (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmehlen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen.
4. Gau: Die Tiefbaufirma Daßler und der Steinseherbetrieb Richard Böschig.
5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirksarbeitsin-Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gelündigt. Zugang hat zu unterbleiben!
9. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsansässige nicht eingestellt werden.

Streik:

1. Gau (NO): In Berlin die Steinmehlen der Kunststeinbranche.
 1. Gau (NW): In Kiel Steinseher, Kammer und Steinschläger. — In Greifswald im Granitwerk der Firma Herm. Jagdmann (Steinmehlen).
 4. Gau: In Halle führte eine Verhandlung mit der Fa. Fr. Schülze zur Verständigung. Der Streik der Marmorarbeiter dauert aber an bei der Fa. Gellert & Co.
 9. Gau: In Friedberg, Bad Nauheim und Umgeb. soll den Steinmehlen ein Akkordtarif aufgezwungen werden. Deshalb dort Streik.
- Erledigt:** Streik in Böbau-Oppach mit Erfolg. — Die Sperre über die Steinseherfirma Walter Knosp in Holzheim ist aufgehoben. Die Firma hat sich bereit erklärt, den Tarifvertrag für Mitteldeutschland voll anzuerkennen und für die zurückliegende Zeit sich mit den betreffenden Arbeitnehmern zu verständigen.

*

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Sei unnützes und unglaubliches Gerede über Verband, seine Leistungen und Anforderungen, über Angestellte und Funktionäre, über den ADG und seine Führer, über politische Partei und Führer, über Betriebsrat und seine Handlungen usw. wird täglich, ja stündlich verzapft im Betriebe, in den Pausen, am Bierisch und in den Versammlungen. Gewiß gibt es Kollegen, die ganz energisch dem dummen Gerede entgegen-traten, aber mancher von diesen sagt sich dann zu guter Letzt: „Es hat keinen Zweck mehr, laßt sie erzählen.“ Er wird abgestumpft! Andere wieder, die lächeln wohl über das Gerede, weil sie dessen Widersinnigkeit empfinden, aber sie tun nichts in wirkungsvoller Abwehr. Dann gibt es wieder andere, die rein gefühlsmäßig ab-wehren mit Einerseits und Andererseits-Entgegnungen, und ein Nur-Zuhörender gewinnt den Eindruck, daß an dem Gerede doch etwas Wahres sein muß.

Man muß sich, rein objektiv gesehen, schließlich wundern, daß trotz dieses Zustandes dennoch der Verband wie die Gewerkschaften überhaupt zahlenmäßig wachsen, also diese Dummeszeugredenden noch in der Organisation als Mitglied bleiben. Man kann daraus schließen, daß sie selbst nicht daran glauben, sonst wäre es schier unbegreiflich, wenn sie noch mitmachen. Deshalb ist die Frage berechtigt, warum nur wird oft ein solcher Unsinn erzählt, der auf eine Schädigung des Zusammenhaltes hinausläuft. Auch das Untergraben des Vertrauens zu den Funktionären des Verbandes ist alles andere, nur keine Verbandsfestigung. Es gibt leider auch böse Zungen unter Männern, vielleicht noch häufigere, wie unter dem weiblichen Geschlecht. Es gibt ferner in unklaren Köpfen sehr viel Phantasie, sie machen sich ihre eigenen Gedanken über die Geschäftsführung und Geldver-waltung und können sich anscheinend nicht recht denken, daß Angestellte in der Arbeiterbewegung „Mein und Dein“ richtig auseinanderhalten können. Ferner kommt hinzu, daß ein gewisser Teil Verbandsmitglieder ihre Verbandszeitung nicht lesen oder nur flüchtig, und nun deshalb im Verbandsleben nicht recht wissen, was vorn oder hinten ist. Das ist ein sehr schlimmer Zustand, den wir mit allen Mitteln bekämpfen müssen.

Die Hauptschuld an dieser Misere, bei der uns oft das Weinen näher liegt als das Lachen, ist auf das Konto der politischen Meinungsverwirrung in der Arbeiterschaft zu buchen, weil der Meinungskampf nicht sachlich ausgetragen wird, sondern mit Verdrehungen und Unwahrheiten, in Verbindung mit dem Gebrauch von Schmuckstücken. Darin haben überhaupt einige etwas los, und ganz natürlich ist es, daß diese Methode aus dem politischen Meinungskampf auch in die wirtschaftlichen Organisationen hineingeragt wird, weil hier sehr oft dieselben Personen in Frage kommen. Wenn auch energische und überblickende Zahlstellen- und Bezirksleitungen zum Teil verhindern, daß in Versammlungen sich derartiges ausbreitet, so sind sie nicht in der Lage, trotz besten Willens den Dreißtänderkampf in Betrieben und sonstwo zu unterbinden, das muß Sache der Mitglieder bleiben.

Vor einigen Jahren hatte Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, bei einem Kollegen recht schlechte Gedanken zu zerstreuen, die ihn vielleicht schon wochenlang beschäftigten. Der Kollege hatte im Verbandsorgan immer die Abrechnungen verfolgt und dabei jedesmal gefunden, daß die Einnahmen und Ausgaben die gleichen Summen ergaben. Er war nun zu der Auffassung gekommen, daß die Angestellten, natürlich in ihrem Interesse, im Hauptbüro in die Einnahme solange hineinzubringen, bis alles aufgegangen ist und Einnahme und Ausgabe gleich sind. Das ist durchaus kein Witz! Dabei tot der Fragende recht geheimnisvoll, als wollte er nun nichts verraten, wenn seine Auffassung zutrifft. Das war nun gewiß Unkenntnis aus Bequemlichkeit im Leben; denn hätte der Kollege die Ausgabebelegblätter wirklich mit Vernunft gelesen, dann würde er in der Ausgabe den Ueberschuß von der Einnahme gefunden haben, der dort hineingelegt wird zur Bilanzierung. Heute wird die Abrechnung noch ähnlich erstattet. Nun ist das gewiß ein harmloser Vorgang, aber sicherlich geeignet zu allerhand dummem Tratsch, der ja überhaupt nur entsteht aus Unkenntnis in einer Sache oder aus direkter Böswilligkeit.

Nun könnten noch sehr viele Fälle angeführt werden ähnlicher Art. So fragte kürzlich einmal gelegentlich einer Versammlung ein Kollege den Schreiber dieses am Abend: „Sag mal, ist es wahr, daß ihr Angestellten zu Weihnachten alle 200 Mark bekommt aus der Hauptkasse?“ Bei der Gegenfrage, woher und warum er das frage, kam die Antwort: „Bei uns im Betriebe wird das erzählt!“ Unglaublich ist so etwas; aber es ist nichts

zu bumm, es findet doch sein Publikum! Darum, Kollegen, bekämpft solchen Unsinn, er schwächt den Zusammenhalt und untergräbt das gegenseitige Vertrauen, ohne das keine Organisation in Führung und Mitglieder erfolgreich arbeiten kann. Dasselbe trifft neben Zentral-, Gau- und Bezirksfunktionären auch in Zahlstellen, im Betriebe und für den Betriebsrat zu. Das läßt oft die besten Kräfte und macht noch erfolgversprechende vorzeitig abgekämpft. Wenn hier an dieser Stelle im „Steinarbeiter“ die Unterfasser ihre Erfahrungen und Behandlungsweise durch einzelne Mitglieder zum besten geben könnten, wir würden gewiß staunen über die Verdächtigungen, Anwürfe und Grobheiten, die diese immer einstecken müssen, besonders in der Jetztzeit, wo sie die Extrabeiträge, die so druckschlagend begründet sind, einholen müssen. Dabei spielt nicht Unkenntnis die oft ipso facto Redensarten aus, sondern Boshaftigkeit versucht sich an den Funktionären zu reiben, für eine notwendige Maßnahme, die im Interesse aller Verbandsmitglieder liegt. Mehr Aufklärung, mehr Schulung, mehr regelmäßige Versammlungen mit entsprechenden Vorträgen. Die Gewerkschaft ist keine starre Lohnbewegungsmaschine, und wollen wir unseren Aufgaben gerecht werden, dann fort mit dem unsinnigen Tratsch, der uns lähmt und hemmt zum Schaden aller.

Stade. In der hiesigen Verbandsfiliale konnte der Steinseher, Kollege Karl Bell, auf eine 23jährige ununterbrochene Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Mit 18 Jahren trat Bell in Burg-lau am 4. Mai 1903 in den Verband. Einige Jahre vor dem Kriege kam er nach Stade und gewann die dortigen Steinmehlen für den Verband, wurde deren Vertrauensmann als Einzel-zähler. Es versteht sich, daß der Jubilar auch in den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung sich betätigte. Nach Kriegsende, Januar 1919, fanden dann auch die sonst noch in Stade beschäftigten Steinarbeiter den Weg zur Organisation, so daß seitdem eine festfundierte Zahlstellen besteht. In diesem Verband hat Kollege Karl Bell reichlichen Anteil. In seinem Verbandsjubiläumstage soll das nicht vergessen werden. Den Jungen zur Lehr — den Alten zur Ehr! Wir hoffen, daß der Kollege noch 50 Jahre Verbandszugehörigkeit in voller Gesundheit erreicht.

Wohin fliehen die Vermögen der Betriebskrankenkassen? Die reichsgesetzlichen Krankentafeln haben nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung einen Reservefonds in Höhe einer Jahresausgabe anzuhäufeln. Der Vorstand hat über die mündel-sichere Anlage der Gelder zu bestimmen. Bei den Betriebskrankenkassen ist vielfach die Verfügung über das Vermögen dem Vorsitzenden übertragen. Vorsitzender der Betriebskrankenkasse ist derjenige, für dessen Betrieb die Krankenkasse errichtet worden ist. Die von den Beschäftigten in den Vorstand und Ausschuß gewählten Vertreter haben keine Möglichkeit über die Anlage der als Vermögen auflaufenden Beträge mit zu bestimmen. Dadurch aber wird über die Vermögensanlage einseitig von dem Arbeitgeber disponiert. So hat eine Betriebskrankenkasse des rheinisch-westfälischen Industriebezirks bei einer Jahresausgabe von etwa 45 000 Mark fast 40 000 Mark als Vermögen angehäufelt. Diese Beträge sind nun nicht etwa mündel-sicher bei Banken oder Sparkassen hinterlegt, sondern fast 30 000 Mark sind in den Besitz des Arbeitgebers als Darlehen zurückgefallen. Den Anteil der Versicherungsbeiträge der Arbeiter verwendet der Arbeitgeber wieder für seinen Betrieb. Wenn dann noch beachtet wird, daß diese Firma wirtschaftlich sehr ungünstig da steht — der Prozentsatz steht auf 30 — so ist das Verhalten des Arbeitgebers sehr bedenklich. Tritt Zahlungsunfähigkeit ein, so kann das Vermögen der Betriebskrankenkasse zum großen Teil verlorengehen. Die Versicherten sind dann die Leidtragenden, wenn deren Beiträge durch solche eigen-artige Verwendung verlorengehen.

Gegen die Ortskrankenkassen werden häufig Vorwürfe erhoben, weil sie das gesetzlich anzuhäufelnde Vermögen teils zur Errichtung von Genesungs- und Erholungsheimen oder zu notwendigen Ver-waltungsgebäuden verwenden. Darüber besteht aber kein Zweifel, daß die Anlage von Vermögen in dieser Weise nicht nur mündel-sicher erfolgt, sondern auch den Interessen der Versicherten dient, für die durch eine solche Verwendung der gesetzlichen Reserven keinerlei Schaden eintreten kann.

Behandlung der Zahnkrankheiten. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung können nur approbierte Ärzte die Versicherten und ihre Angehörigen behandeln. Andere Heilpersonen, wie Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure dürfen Krankentafeln-mitglieder nur behandeln, wenn ein Arzt die Behandlung angeordnet hat oder wenn es sich in Ausnahmefällen um einen dringenden Fall handelt. Bei Zahnkrankheiten können die Krankentafeln die Behandlung mit Ausschluß von Mund- und Rieferkrankheiten außer durch Zahnärzte mit Zustimmung des Versicherten auch durch Zahntechniker durchzuführen lassen. Wer als Zahntechniker zu gelten hat und Krankentafelnmitglieder behandeln kann, ist durch besondere ministerielle Verordnungen geregelt. Die Krankentafeln haben die Namen derjenigen Zahntechniker, die zur Behandlung der Kassenmitglieder und ihrer Angehörigen berechtigt sind, in den Kassenräumen bekanntzumachen. Die Kassenmitglieder haben also unter Zahnärzten und Zahntechnikern, die für die Krankentafeln tätig sind, die Wahl. Eine besondere Uebersetzung eines Kranken durch den Zahnarzt an den Zahntechniker ist nicht erforderlich.

Büschberg. Am 1. Mai 1928 fand unsere Quartalsversammlung mit anschließender Maskenfeier statt. Im ersten Punkte wurde vom Kassierer die Abrechnung vorgelesen, die geprüft und für richtig befunden wurde. Im 2. Punkt bedankte sich vor allem unser Vorsitzender über die vielen Nachrichten einzelner Kollegen (KPD). Es ist sicherlich zu bedauern, daß einzelne Kollegen, die auch Gründer der Zahlstelle mit sind, heute bei jeder Gelegenheit nur über Verbandsangelegenheiten und Zahlstellenfunktionäre loshauen können. Solche Kollegen bringen mit ihren Redensarten innerhalb der Gewerkschaften nur Wirrwarr und Zersplitterungen hinein. Das ist ja auch ihre Parole. Sie wollen nur kommunistische Verbandsangestellte und solche Funktionäre und glauben, daß dann der Unternehmer zahlt, was von ihnen verlangt wird. Um diesen Glauben sind die Betroffenen nicht zu beneiden. Es wurden noch einige Verbandsangelegenheiten besprochen, die richtiggestellt wurden. Dann hielt Genosse Heymann aus Passau ein Referat über: Wissenschaftlicher Sozialismus und die kommenden Wahlen.

Steinau an der Oder. Versammlung am 17. Mai, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Kronprinz. Der Besuch war schlecht. Von den Steinsehern und Kammerern war nur ein Kammer erschienen, der zur Zeit nicht im Beruf beschäftigt ist. Vor allem wurde sehr beurteilt, daß nicht einmal der Vorsitzende erschien und in den vorhergehenden Versammlungen auch schon gefehlt hat. Auch war er zu zwei Bezirkskonferenzen von der Zahlstelle delegiert, hat aber bisher noch nicht vom Verlauf der Verhandlungen Bericht erstattet. Wenn ein Vorsitzender so mit gutem Beispiel vorangeht, können auch die übrigen Mitglieder kein Interesse an den Versammlungen haben. Das kleine Häuflein, was zur Versammlung erschienen war, befandete dafür ein recht reges Interesse, und so war auch die zweistündige Aussprache über die derzeitigen Verhältnisse der Steinseher, den Kassenbericht der Zahlstelle und die zu zahlenden Doppelbeiträge eine recht sachliche.

Sehr stark beurteilt wurden die gegenwärtigen Maßnahmen des Kreisbauamtes. Trotzdem der größte Teil der Steinseher, die schon jahrelang für den Kreis gearbeitet haben, zur Zeit erwerbslos ist, wird Maschinenhändler angefahren. Eine Eingabe an den Arbeitsnachweis in Steinau an der Oder ist vom Landrat des Kreises wie folgt beantwortet worden:

Auf die an den Arbeitsnachweis in Steinau gerichtete Eingabe vom 11. Mai 1928 erwiderte ich, daß keineswegs vorgezogen ist, ausschließlich Schottersteine für die in 1928 zu schüttenden Chausseestrecken zu beziehen. Lediglich für ein Kilometer Neuschüttung auf der Straße Steinau—Jülich und ein Kilometer auf der Straße Steinau—Töschwitz sind Schottersteine vorgezogen. Im übrigen werden, wie mit das Kreisbauamt beauftragt, Bruchsteine bezogen. Soweit Arbeit für die Stein-schläger zur Verfügung steht, werden die Steinseher beschäftigt

werden. Eine Verpflichtung des Kreises, für Beschäftigung der Steinschläger zu sorgen, muß grundsätzlich abgelehnt werden.

Die Behauptung, daß maschinenschlagener Schotter weniger dauerhaft ist als handgeschlagener, ist unzutreffend.

Der Vorsitzende.
gez.: Bertuch, Landrat.

Gaulleiter Schulze drückt in längeren Ausführungen seine Verwunderung darüber aus, daß Herrn Landrat Bertuch die Untersuchungsergebnisse von Versuchsstrecken, die in letzter Zeit an verschiedenen verkehrsreichen Punkten in ganz Deutschland vorgenommen worden sind, nicht bekannt zu sein scheinen. Denn wenn ihm diese Untersuchungsergebnisse bekannt wären, hätte er den letzten Absatz nicht schreiben können. Auf allen Versuchsstrecken ist einwandfrei festgestellt worden, daß maschinenschlagener Schotter weniger dauerhaft ist. An allen Stellen, wo handgeschlagener Schotter eingebaut war, haben sich die Straßen besser gehalten. Auch das weitere Befinden des Landrates, daß jede Verpflichtung des Kreises, für Beschäftigung der Steinschläger zu sorgen, grundsätzlich abgelehnt wird, löste eine Entrüstung der Steinschläger aus. Sind doch Leute darunter, die schon jahrzehntlang für den Kreis gearbeitet haben. Da muß man sich doch fragen, ob die Kreisverwaltung hier nicht eine moralische Verpflichtung hat, für Beschäftigung dieser Leute zu sorgen.

Im weiteren wurde der Kassenbericht bekanntgegeben und über die zu zahlenden Extrabeiträge (Doppelbeitrag) gesprochen. Von allen Kollegen wurde anerkannt, daß der Beitrag zu leisten ist. Der Kassierer berichtete noch, daß die Zahlstelle vor einem Jahre mit 28 Mitgliedern gegründet worden sei und die Mitgliederzahl innerhalb dieses Jahres auf 56 gestiegen ist. Die erwerbslosen Steinschläger wünschten noch, daß doch auch für sie Arbeit in anderen Bezirken vermittelt werden könne, sie seien auch bereit, in die Fremde zu gehen, und hoffen, daß in Zukunft im „Steinarbeiter“ offene Stellen bekanntgegeben würden. Nachdem noch in Krankenkassen- und anderen Angelegenheiten Aufklärung gegeben wurde, erfolgte Schluß der äußerst sachlich verlaufenen Versammlung.



Freigewerkschaftliches Jugendtreffen in Hamburg am 1. und 2. September 1928. Als Auftakt des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird sich die gewerkschaftlich organisierte Jugend der nordischen Wasserlande in der Welthandelsstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches laufen schon jetzt Anmeldungen ein, so daß in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen helfen, den Tausenden auswärtigen jungen Gästen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Zeugnis ablegen von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Gewerkschaftsbewegung. Entsprechend werden die Veranstaltungen in aller Kürze abgewickelt und durch die Wucht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmuck, gemeinsamen Gesang und weithin klingender Musik für alle eine unvergeßliche Erinnerung bleiben.

Wie die Berliner, Frankfurter und Rheinland-Jugend schon heute eifrig für die Hamburgfahrt rüstet, so möge überall die Werbetrommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gerührt werden. Abgesehen von dem Fahrgehalt, wofür die übliche Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden muß, zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1,50 Mark Festbeitrag.

An Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt:
Sonnabend, 1. September: Abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Fackelzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend.
Sonntag, 2. September: 6 Uhr: Großes Weiden. 7 1/2 Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendkundgebung vor dem Rathaus.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Hafenrundfahrten und Besuch von Dampfern, Festvorstellungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Bezirk des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Befensbinderhof 57, 4. Etage, Zimmer 55, werden gegen Uebernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbildereien über Hamburg und ein Film „Der Hamburger Hafen“ (Spieldauer 1 1/2 Stunde) zur Verfügung gestellt. Anmeldungen dafür zeitig erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Bekanntgabe dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall die Hamburgfahrtruppe zusammenzustellen.

Entlastung der Arbeitslosenversicherung. Die jüngste Ausgabe des Reichsarbeitsblattes enthält ein reichhaltiges Zahlenmaterial über die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung. Zwischen dem 15. und 31. März 1928 ist danach die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 190 000, d. h. um 16 v. H., auf 1 011 000 zurückgegangen. In der ersten Märzhälfte betrug der Rückgang nur 37 000 Personen, d. h. 3 v. H. Gegenüber dem Höchststand der diesjährigen Winterperiode 1927/28 vom 15. Januar 1928 mit 1 371 000 hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 360 000 Personen, d. h. um 26 v. H. des Höchststandes, vermindert.

Gegenüber dem Vorjahre, dem 1. April 1927, ist die Zahl der überhaupt unterstützten Arbeitslosen in diesem Jahre um rund 141 500 Personen, d. h. 10,5 v. H., geringer.

Kartelle und Rationalisierung. Die Kartelle wurden in letzter Zeit vielfach als Förderer und Schrittmacher der Rationalisierung bezeichnet. Ihre Aufhebung oder Beschränkung sollte gleichbedeutend sein mit einer Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung. Diesen Anschauungen tritt der bekannte Professor Dr. Bonn in Nr. 20 des „Magazin der Wirtschaft“ mit folgenden Gründen treffend entgegen: „... Sowohl der freie Wettbewerb als der richtige Trust sind dem Kartell in dieser Richtung weit überlegen. Die Erziehung, die der freie Wettbewerb gibt, ist für die Kartellgenossen vielleicht kostspieliger, die Rationalisierung durch die Trusts brutaler. In letzter Linie liegen beim monopolistischen Kartell die Dinge doch so, daß dem schlechtesten der angeschlossenen Unternehmungen noch ein Gewinn gesichert werden soll. Das bedeutet für die Allgemeinheit eine Preisstellung, die weit höher ist, als wenn sie ausschließlich von den besten Unternehmungen verfertigt würde... Dazu kommt, daß das Kartellsystem den wichtigsten Faktor der Generalkosten kaum berührt. Solange die einzelnen Unternehmungen selbständig sind, haben sie zum mindesten ihre eigene Verwaltung. Diese belastet die Gesamtproduktion mit ganz überflüssigen Ausgaben. Die Sicherheit der Fortdauer dieses Zustandes, verbunden mit dem Rechte, einer Aenderung nur gegen eine Abtötung zuzustimmen, kann gewiß nicht als Rationalisierung betrachtet werden... Das Kartell als solches ist stets ein antisoziales, künstliches Gebilde, das die Produktionsfähigkeit mengenmäßig hemmt und sie an die Rentabilitätsbedürfnisse leistungsunfähiger Unternehmungen bindet. Versteht man unter Rationalisierung Erzielung der größtmöglichen Produktmenge mit möglichst niedrigen Kosten und möglichst kleinem Produktionsapparat, so ist das Kartellsystem das Gegenteil hiervon: Es erstrebt die Forthaltung eines möglichst großen Produktionsapparates durch Produktionseinschränkung und Preiserhöhung.“

Prämien für taubstumme Lehrlinge. Es ist in der heutigen Wirtschaftslage schwer, junge Leute in Stellung zu bringen, die das Unglück haben, mit körperlichen Fehlern zur Welt gekommen zu sein. Es ist dies für die Eltern besonders schwer, die unter allen Umständen sehen müssen, ihre Söhne und Töchter in Lohn und Brot zu bringen. Nunmehr hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe unter dem 21. April 1928 folgenden Erlaß an den Regierungspräsidenten gerichtet: „Bei dem großen Angebot vollstündiger Lehrlinge und der schwierigen Lage des Handwerks ist eine Unterbringung taubstummer Lehrlinge in Lehrstellen unter den heutigen Verhältnissen häufig nur dann möglich, wenn dem Lehrmeister von Bezirksfürsorgereverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine sogenannte Ausbildungsbeihilfe oder von dem Lehrling oder dessen Eltern ein Befähigungsgeld gezahlt wird. Um unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Unterbringung taubstummer in Lehrstellen möglichst zu erleichtern, will ich, vielfachen Wünschen entsprechend, mich in Abänderung der Ziffer 2 des Erlasses vom 19. Juli 1907 (HMBl. S. 291) damit einverstanden erklären, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1928 ab auch in diesen Fällen die Staatsprämie nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen ganz oder teilweise zur Auszahlung gelangt. Die Prämie darf jedoch nicht gewährt werden, wenn der von dem Lehrling, dessen Eltern oder von dritter Seite gezahlte Betrag allein als eine ausreichende Entschädigung des Lehrmeisters anzusehen ist.“

Glänzende Entwicklung des Lindcar-Fahrradwerks. Das Lindcar-Fahrradwerk gehört bekanntlich den freien Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht über das Jahr 1927 zeigt, welche glänzende Entwicklung das Werk im abgelaufenen Geschäftsjahre zu nehmen vermochte. Im letzten Jahre wurden 26 000 Fahrräder abgesetzt, während der Absatz im Jahre 1926 nur 16 000 betrug. In dem jetzt laufenden Geschäftsjahre setzt sich diese günstige Entwicklung fort. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden bereits 10 000 Räder wie im Jahre 1927 abgesetzt. Das Werk errichtete Fabrikniederlagen in Berlin, Breslau, Hannover, Magdeburg, Bremen, Bochum und München, außerdem an 25 Orten Verkaufsstellen. Diese Fabrikniederlagen können fast alle über ein sehr günstiges Geschäft berichten. Das Werk arbeitet gegenwärtig mit einer Belegschaft von 400 Mann und vermag täglich 600 Fahrräder zu erzeugen. Man hofft, weitere Arbeiter einstellen zu können. Es wurde im verfloßenen Jahre ein Rohertrag von 2,16 Millionen Mark erzielt. Für Abschreibungen wurden 77 800 Mark gegen 61 300 Mark im Vorjahre verwandt. Der Reinüberschuß stieg von 22 861 Mark auf 81 293 Mark. Der Reservefonds wurde auf 60 000 Mark erhöht.

Alles in allem eine sehr günstige Entwicklung dieses jüngsten Unternehmens der Arbeiterbewegung. Sie zeugt nicht nur für eine gute Leitung des Werkes, sondern auch für die hervorragende Qualität der Produkte. Denn nur hochwertige Produkte vermögen sich in dem harten Konkurrenzkampf auf dem Fahrradmarkt durchzusetzen. Es ist auch ferner notwendig, daß die Arbeiterbank Lindcar-Fahrräder kauft. Dies um so mehr, als sie für ihr Geld ein wirklich gutes Erzeugnis erhält.

Eine kuriose Wirtschaft. Im wirtschaftlichen Leben ereignen sich doch mitunter ganz eigentümliche Dinge. Von der letzten Zeit gilt dies namentlich von den Erhöhungen der Urprodukte Kohle und Eisen. Die Preise wurden erhöht, um den Inlandsmarkt dafür zu belasten, weil die Produkte im Auslande zu günstigeren Konkurrenzbedingungen, d. h. billiger, abgesetzt werden sollten. Man geht dabei von Voraussetzungen aus, die noch lange nicht bewiesen sind. Im Heft Nr. 19 des „Magazin der Wirtschaft“ befaßt sich der bekannte Schriftsteller Georg Bernhard mit der Erhöhung der Kohlenpreise. Dabei führt er folgendes aus:

„Eine kuriose Wirtschaft führen wir in Deutschland! Man rechnet aus und bestätigt es durch Nachprüfung einer Kommission, daß ein wichtiger Zweig der deutschen Volkswirtschaft, wie der Steinkohlenbergbau, dauernd mit Verlust arbeitet. Man erhöht dann die Preise, um diesen Verlust wettzumachen, und hat nunmehr die Beruhigung, daß im Steinkohlenbergbau Tausende von Händen über und unter Tage in Bewegung gesetzt werden, ohne daß das im Grunde genommen rentabel ist. Wenn man das glauben wollte, so würde die ganze Ordnung, die einer solchen Wirtschaft zugrunde liegt, so unsinnig sein, daß man sich doch ernstlich mit der Frage befaßen müßte, ob man die Dinge so weiterlaufen lassen kann, oder ob hier nicht einmal sehr entschieden Remedur zu schaffen wäre!“



Folgende Zahlstellen haben bis zum 26. Mai 1928 die Abrechnung des 1. Quartals 1928 noch nicht eingelangt:
1. Gau (NO): Insterburg, Strasburg.
1. Gau (NW): Hehepe-Meffeln.
3. Gau: Gezer, Scheibenberg.
4. Gau: Gardelegen.
5. Gau: Bochum, Herne, Oberagger, Rheydt.
6. Gau: Bretten, Hammelbach, Konken, Ochsenburg, Tegernau.
7. Gau: Eberhardsreuth, Neubau.
8. Gau: Roth i. d. Rhön.
9. Gau: Lauterbach, Mittelfalbach, Schönbach, Wächtersbach.

Achtung, Zahlstellenvorstände!

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat ihr Zahlstellenetz im verfloßenen Jahre weiter ausgedehnt und wird sich künftig noch mehr ausdehnen. Wo nun die Zahlstellen unseres Verbandes die Möglichkeit haben, ein Konto bei der Arbeiterbank einzurichten, muß das umgehend geschehen, damit die einzufloßenen Gelder sofort gesichert werden. Zahlungen an die Verbandshauptkasse in Leipzig erfolgen dann durch Ueberweisungen auf unser Konto Nr. 253 bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin, Wallstraße 65.

Direkte Filialen hat die Arbeiterbank in:
Bremen, Nordstraße 43.
Breslau, Margaretenstraße 17. — Zahlstelle: Waldenburg, Ortsausschuß des ADGB, H. Wiesmann, Auenstraße 20.
Dresden, Rixenbergstraße 4. — Zahlstellen: Freitag (Sa.), Ortsausschuß des ADGB, Reithahnstraße 3; Pirna, Arbeitersekretariat, Untere Dresdner Straße 40.
Frankfurt a. M., Stolzestraße 13. — Zahlstellen: Darmstadt, Ortsausschuß des ADGB, Wilhelm Richter, Bismarckstraße 19; Gießen, Ortsausschuß des ADGB, Otto Dittlie, Schanzstraße 18; Karlsruhe, Ortsausschuß des ADGB, Wilhelm Maier, Schützenstraße 16; Mainz, Ortsausschuß des ADGB, W. Quetsch; Mannheim, Ortsausschuß des ADGB, Albin Fröhlig, P. 4, 4/5; Offenbach a. M., Ortsausschuß des ADGB, H. Hynner, Aufstraße 9.
Hamburg, Befensbinderhof 59. — Zahlstellen: Heide, Ortsausschuß des ADGB, Wilhelm König, Friedrichsweg 30; Jechow, Ortsausschuß des ADGB, W. Brettschneider, Heinrichstraße 6.
Außerdem hat die Arbeiterbank Zahlstellen in nachstehenden Orten, die ebenfalls ein Konto den Verbandsfilialen einrichten. Die näheren Adressen bringen wir gleichfalls zum Ausdruck und eruchen, davon Gebrauch zu machen. Nähere Auskunft und Verhaltensmaßregeln erhalten unsere örtlichen oder bezirklichen Kassensfunktionäre bei den vorgenannten Stellen! Also, Kassierer und Revisoren, handelt!
Bielefeld: Ortsausschuß des ADGB, H. Capien, Marktplatz 19.
Bochum: Gewerkschaftskommission, Dr. Schumann, Kaiserstr. 22.
Braunschweig: Gewerkschaftskartell, A. Dietermann, Bohlweg 40a.
Chemnitz: Ortsausschuß des ADGB, A. Wäsch, Zwidauer Str. 152.
Zentralverband der Angestellten, O. Richter, Dresdner Str. 38.
Duisburg: Ortsausschuß des ADGB, Justus Horstler, Martenstraße 29.

Düsseldorf: Ortsausschuß des ADGB, Wallstraße 10.
Eisenberg: Ortsausschuß des ADGB, H. Brennecke, Schloßstraße 42.
Gera: Ortsausschuß des ADGB, Paul Schmidt, Enzianstraße 11.
Greiz: Gewerkschaftskartell, Brandes, Kirchplatz 2a.
Halle a. d. S.: Ortsausschuß des ADGB, Wilh. Henne, Harz 42/44.
Hannover: Ortsausschuß des ADGB, W. Bod, Nikolaistraße 7.
Jena: Arbeitersekretariat, Hermann Wunderlich, Teichgraben 4.
Kiel: Ortsausschuß des ADGB, H. Ehlers, Legienstraße 24.
Köln a. Rh.: Ortsausschuß des ADGB, Albert Kreibohm, Severinstraße 199.
Liegnitz: Ortsausschuß des ADGB, Bruno Späte, Bismarckstr. 4.
München: Gewerkschaftsverein, Guitav Schiefer, Pestalozzistr. 40.
Nürnberg: Ortsausschuß des ADGB, Heinrich Zwofka, Breite Gasse 25/27.
Stuttgart: Ortsausschuß des ADGB, A. Albrecht, Radlerstr. 3.



Dresden-Pirna. In Dresden wird Reiseunterstützung vom Kollegen Gustav Linke auf Werplatz C. F. Müller, Dresden-Alstadt, Hamburger Straße 35 b, ausgehändigt.
3. Gau: Für die streikenden Kollegen in den Granitschleifereien von Lübau und Umgebung sind bei der Gauleitung von den Zahlstellen folgende Beträge eingegangen: Königbrunn 100 Mk., Leipzig I 50,—, Dornreichenbach 150,—, Leipzig II 50,—, Wilschütz 50,—, Dresden-Pirna 500,—, Meerane 15,—, Hohenburg 500,—, Sproitz 30,—, Demitz-Thumitz 465,—, Ramenz, Zahlstelle 366,—, Ramenz, Bezirk 150,—, Banzen 250,—, Rindisch 40,—, Häslich 100,—, Wurzen 100,—, Mittweida 50,—, Penig 30,—, Zwidau 20,—, Altenhain 97,40, Sebnitz 15,—, Beucha 100,—, Grimma 223,05, Meißen I 200,—, Ebersbach 57,25, Leutewitz 30,—, Ostitz 30,—, Seifersdorf 33,—, Meißen II 56,—, Ritzberg 150,—, Weichselburg 200,—, Chemnitz 75,—, Plauen 10,—, Summe 4293,60 Mk.
Im Namen der Löbauer Kollegen für diese wirklame, solidarische Unterstützung, die den 14wöchigen Kampf wesentlich erleichterte, allen Spendern Dank.
Wilki Mühle, Gauleiter.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- 4. Gau: Harzburg, Kass.: W. Reinecke, Friederikenstraße 1 I. — Pfäfersleben, Borj. u. Kass.: Herm. Spier, Sachsenlandstraße 38.
- 6. Gau: Tiefenkeim, Kass.: Joh. Rathberger, Schwihl, Post Albrud (Baden).
- 8. Gau: Eichenbühl b. Miltenberg a. M. Borj.: Joh. Ott, Nr. 43, Kass.: Adam Eckert, Nr. 5.
- 9. Gau: Hilar (Kreis Wehlar), Borj.: Paul Schmidt, Kass.: A. Koll, Wehlar-Niedergirmes.



Tittling, A. Ab Nr. 22 erfolgt der Versand an deine Adresse.

ANZEIGEN

Köpenick Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, dem 17. Juni, 14 Uhr, in Eichwalde bei Witte statt. Die Frauen der Kollegen sind besonders eingeladen. I. A.: R. Krahl.

4 Steinsehergesellen verlangt. Hinreise wird vergütet. Robert Frank, Pölitz i. Pommern

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Süchtige Steinseher werden angenommen. Fa. P. Parnitzke, Steinsetzmeister, Torgau (Elbe), Telephon 507.

Steinsetz-Gesellen können sofort eingestellt werden. Zuschrieffen erbeten an Firma Hermann Hein, Berlin W 62, Kalkreuthstraße 18

Steinbruch-Schuhe handgearbeitet, in bekannter guter Qualität und Ausführung. 14.— Mk. Jagdschuhe, Naturleder u. Korbbox 14.50 Mk. Herm. Weibers, Berufsschuhwerk Bad Godesberg.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl

Die besten **Pflasterhämmer** sind gezeichnet und aus mit bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller **Aug. Moesch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.**

Rammen, Brechslangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82**



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In Berlin am 2. Mai der Steinseher Karl Lehmann, 42 Jahre alt, Herzschlag; am 14. Mai der Steinseher Karl Ebert, 73 Jahre alt, Herzschwäche (1 1/2 Jahre krank).
In Osterholz am 6. Mai der Sandsteinseher Friedrich Hallfeld, 20 Jahre alt, Lungentuberkulose (8 Monate krank).
In Leipzig am 9. Mai der Sandsteinseher Herm. Quark, 54 Jahre alt, Lungentuberkulose (4 Monate krank).
In Girselsdorf am 10. Mai der Hilfsarbeiter Wilhelm Hoffmann, 45 Jahre alt, Herzleiden (8 Monate krank).
In Weiskens am 10. Mai der Steinseher Franz Hubert, 62 Jahre alt, Magenkrank (9 Wochen).
In Usm a. d. D. am 13. Mai der Steinseher Christ. Eitel, 65 Jahre alt, Herzschlag (Lungentuberkulose), (8 Monate krank).
In Nürnberg am 13. Mai der Steinseher Friedr. Geißel, 50 Jahre alt, Herzlähmung (90 Wochen krank).
In Häslich (Sa.) am 17. Mai der Pflastersteinseher Franz John, 61 Jahre alt, Asthma (78 Wochen krank).
In Ramenz am 19. Mai der Pflastersteinseher Herm. Heine, 75 Jahre alt, Rippenfellentzündung (2 Jahre krank).
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Reichswirtschaftsrat zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz

Nach Veröffentlichung des Schlussberichtes der Weltwirtschaftskonferenz im Juni 1927 hat die Reichsregierung erklärt, sie billige den Gesamtbericht der Konferenz, stimme ihren Beschlüssen zu und sei bereit, an der Verwirklichung ihrer Empfehlungen und Anregungen tatkräftig mitzuwirken. Infolge dieser Stellungnahme richtete sie an den Reichswirtschaftsrat das Ersuchen, sich gutachtlich zu den im Schlussbericht der Konferenz enthaltenen Ausführungen und Empfehlungen zu äußern.

Der Reichswirtschaftsrat hat den Auftrag der Reichsregierung ausgeführt. Sein Gutachten besteht aus zwei Hauptteilen. Der eine Teil erstreckt sich auf die Prüfung der Frage, „ob und unter welchen Voraussetzungen noch nicht ermäßigte Zollsätze des geltenden deutschen Zolltarifs alsbald herabgesetzt werden können“, der andere Teil umfaßt die sogenannten allgemeinen Fragen. Ueber den Teil, der die Ermäßigung der Zollsätze behandelt, haben wir feinerseit in der Gewerkschafts-Zeitung eingehend berichtet. *)

Kunmehr liegt auch das Gutachten über den anderen Hauptteil, über die allgemeinen Fragen vor. Sein Verfasser ist Dr. Artur Feiler, der im Arbeitsauschuß, welcher unter Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Dr. August Müller gearbeitet hat, Berichterstatter war. Von gewerkschaftlicher Seite gehörte Genosse Tarnow dem Arbeitsauschuß an. Das Gutachten legt Zeugnis ab von der reichen Arbeit, die darin bestand, den Schlussbericht der Konferenz Punkt für Punkt zu überprüfen und festzustellen, wie weit die Anregungen und Empfehlungen der Konferenz mit den Erfordernissen der deutschen Wirtschaft im Einklang stehen. Das Gutachten besteht aus vier instruktiven Kapiteln: einem Einleitungskapitel, einem Kapitel über die Handelsfragen, einem Kapitel über die Industrie- und Bergbaufragen und aus einem Kapitel über die Fragen der Landwirtschaft.

In dem Einleitungskapitel begrüßt der Reichswirtschaftsrat zunächst die Haltung der Reichsregierung zur Weltwirtschaftskonferenz. Er sieht in der von der Konferenz gegebenen Analyse der Wirtschaftslage eine anerkanntenswerte erstmalige Gesamtdarstellung der Schwierigkeiten, mit denen heute die Wirtschaft im allgemeinen, die europäische im besonderen zu kämpfen hat, und er stimmt nachdrücklich den Schlussfolgerungen der Konferenz zu. Insbesondere unterstreicht er die Feststellungen der Konferenz, daß, abgesehen von den natürlichen Folgen des Krieges, das Grundübel der heutigen Wirtschaftslage in dem Ueberprotektionismus, dem wirtschaftlichen Nationalismus der Nachkriegszeit zu erblicken ist. Das wichtigste Mittel zur Milderung dieses Grundübel sei größere Freiheit im Warenaustausch und ausgedehntere internationale Arbeitsleistung. Die Notwendigkeit größerer Freiheit im Warenaustausch gelte gerade auch für Deutschland.

In dieser Feststellung, die objektiv gar keine andere sein konnte und die der Reichswirtschaftsrat trotz der Interessengegenläge seiner drei Mitgliedsgruppen einmütig getroffen hat, liegt die Erkenntnis begründet, aus der heraus die Gewerkschaften seit Beginn der Auseinandersetzungen über die deutsche Handelspolitik der Nachkriegszeit für die Freiheit des Welthandels gekämpft haben. Daß Deutschland in der Erringung der Freiheit des Welthandels vorangehen muß, gebietet ihm seine wirtschaftliche Gesamtlage, deren Einzelheiten im Zusammenhang mit der Handelspolitik die Gewerkschafts-Zeitung vielfach dargelegt hat.

Der Reichswirtschaftsrat stützt seine Feststellung, daß die Notwendigkeit größerer Freiheit im Warenaustausch gerade auch für Deutschland gelte, mit guten Gründen. Er verweist auf die Arbeitslosigkeit, die in ihrem Tiefstand heute so hoch sei, wie die Höchststand in der Friedenszeit, ferner auf den deutschen Außenhandel, der trotz allmählichen Anstiegens unter Berücksichtigung der Geldentwertung hinter dem Friedensstande zurückgefallen ist; er verweist auf die Schwierigkeiten bei Befriedigung des Kapitalbedarfs, auf den Verlust des in der Friedenszeit von Deutschland im Ausland angelegten Kapitals, auf die Vorbelastung durch Reparationsverpflichtungen, auf die Aufgabe der Erhaltung seiner wachsenden Bevölkerung durch Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, auf die Notwendigkeit, diese Einfuhr durch Ausfuhr industrieller Erzeugnisse bezahlen zu müssen.

Wer könnte sich der Logik dieser Beweisführung entziehen? Einfuhr und Ausfuhr, Lebensbedingungen der Wirtschaft und des Volkes — wo könnten sie besser zur Geltung kommen als in der Freiheit des Welthandels!?

Im zweiten Kapitel werden die einzelnen aktuellen Handelsfragen erörtert. So die Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, ferner die Gleichstellung staatlicher und privater Unternehmungen, die gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen in bezug auf den internationalen Handel, die wirtschaftliche und steuerliche Behandlung von Staatsangehörigen und Gesellschaften eines Landes, denen die Niederlassung auf dem Gebiete eines anderen Landes gestattet ist. Weiter die Vereinfachung der Zolltarife und die Vereinheitlichung der Tarifnomenklatur, die Stabilität der Tarife, die Anwendung der Tarife, Zollformlichkeiten, Handelsstatistik und die Handelsverträge. Er begrüßt, daß sowohl beim Völkerverbund wie bei der Internationalen Handelskammer der Inhalt und die Fassung der Weistbegünstigung einem eingehenden Studium unterzogen werden, um jeder sinnwidrigen Einschränkung vorzubeugen. Er betont die Forderung, daß Ausnahmen von der Weistbegünstigung klar umrissen sein müssen. Dies gelte besonders für Ausnahmerechte benachbarter Staaten, wie sie sich etwa in den skandinavischen Ländern, im Baltikum, zwischen Spanien und Portugal usw. finden. In folgerichtiger Anwendung der im Einleitungskapitel niedergelegten Auffassung schließt sich der Reichswirtschaftsrat der Forderung nach Abschluß langfristiger Handelsverträge an, die von der Weltwirtschaftskonferenz aufgestellt sind.

Im dritten Kapitel, das den Industrie- und Bergbaufragen gewidmet ist, befürwortet der Reichswirtschaftsrat die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch rationelle Organisation der Erzeugung und Verteilung. Ausdrücklich unterstreicht er die Mahnungen der Weltwirtschaftskonferenz, darauf zu achten, „daß die Rationalisierungsmaßnahmen der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen, die berechtigten Interessen der Arbeiter nicht beeinträchtigen und für die Allgemeinheit eine größere Stabilität der Verhältnisse und eine gehobene Lebensführung gewährleisten“. Zur Frage der Kartelle, einzelstaatlicher wie internationaler, stimmt der Reichswirtschaftsrat der Auffassung der Weltwirtschaftskonferenz zu, die erklärt hatte, daß Kartelle für sich allein nicht imstande wären, die Ursachen der Krankheit auszuheilen, an der die Weltwirtschaft, insbesondere die europäische Wirtschaft leidet. Im übrigen sah der Reichswirtschaftsrat am so weniger Anlaß, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt zur Kartellfrage materiell zu äußern, als der Enqueteauschuß, dessen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, diese Frage zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hat. Er unterstützt aber nachdrücklich die Aufforderung der Weltwirtschaftskonferenz, dahin zu wirken, „daß auf Wesen und Wirksamkeit der Kartelle das Licht der Öffentlichkeit fällt“. Wie zur Sicherung dieser Publizität und zur Beeinflussung der Kartellpolitik eine wirksame Kartellkontrolle durchgeführt werden kann, wird nach Beendigung der Untersuchungen des Enqueteauschusses zu erwägen sein.

Im letzten Kapitel, das die Fragen der Landwirtschaft behandelt, bezeichnet der Reichswirtschaftsrat die objektive Erkenntnis der

wirtschaftlichen Zusammenhänge als das beste Mittel, „die immer wieder drohende Kluft zwischen Stadt und Land zu schließen“. Er bekennt sich zu dem Leitfaden der Weltwirtschaftskonferenz, „daß die gegenseitige Abhängigkeit voneinander, die zwischen den Völkern besteht, nicht weniger eng auch die einzelnen Wirtschaftszweige: Landwirtschaft, Industrie und Handel verbindet, und daß es verfehlt wäre zu hoffen, es würden sich die einen unabhängig von den anderen einer dauernden Blüte erfreuen können“. Dann geht das Gutachten auf eine Frage ein, die u. E. nicht minder schädlich für die Wirtschaft ist als die Zollpolitik überhaupt: auf die große Spanne zwischen den Erträgen, die der Landwirt für seine Erzeugnisse erzielt, und den Preisen, die der letzte Verbraucher dafür bezahlen muß. Der Reichswirtschaftsrat verweist darauf, daß infolge einer ausgezeichneten Ernte vom Jahre 1925 die Weizenpreise binnen drei Monaten um etwa 12 v. H., die Roggenpreise um etwa 17 v. H. sanken, während die Preise für Brot und sonstiges Gebäck diesem Rückgang der Rohstoffpreise nicht folgten! Er erinnert daran, daß die Schweinepreise in der ersten Hälfte des Jahres 1927 um 25 bis 26 v. H. und damit auf einen Tiefstand sanken, der den Aufwendungen der Landwirtschaft nicht mehr entsprechen konnte, daß aber trotz dieses beträchtlichen Rückganges die Preise für hochwertiges Schweinefleisch in demselben Zeitraum noch um 3,6 v. H. anzogen, die für Schweinefleisch minderer Qualität nur um 8 bzw. 22 v. H. nachgaben.

Hier wird ein wunder Punkt in der Wirtschaft des eigenen Landes berührt. Die ihn erzeugen, sind jene Teile des Handels, der Bäckereien und Metzgereien, die zwischen Landwirtschaft und Verbraucher stehen, reichlich überfremdet, und dennoch ihr Schäflein ins Trockene bringen. Mit Recht brandmarkt der Reichswirtschaftsrat diese Tatsachen als „schwere volkswirtschaftliche Schäden“. Die Kreise dürfen sich nicht wundern, daß der Schrei nach schonungslosem Eingreifen durch den Reichstag immer lauter wird.

So hat der Reichswirtschaftsrat den Anregungen und Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz in allen Einzelheiten zugestimmt. Und diese Zustimmung erfolgte einmütig. Sie ist zunächst eine rein theoretische Bejahung, kann aber in den Kämpfen um die künftige Wirtschaftspolitik und den endgültigen Zolltarif auch von praktischer Bedeutung werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den amerikanischen Gewerkschaften

(I. G. B.) Die „Labor Review“, das Organ des amerikanischen Arbeitsministeriums, veröffentlicht einen lehrreichen Artikel über die Bekämpfung der amerikanischen Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit. Das Thema ist für die Vereinigten Staaten zur Zeit besonders wichtig, da sie scheinbar nicht um die Freilegung großer Mengen von Arbeitskräften durch die Rationalisierung herumkommen können und sich deshalb danach umzusehen haben, wie das Problem in anderen Ländern gehandhabt wird. Gleicherweise ist es für andere Länder nützlich, festzustellen, daß hohe Löhne noch kein Idealzustand sind, wenn sie später in Form von Ersparnissen dazu verwendet werden müssen, über die Zeiten schlimmster Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen, da sich Staat und Unternehmer in keiner Weise darum kümmern, was aus den Arbeitern wird, wenn sie aus irgendwelchen Gründen der Umstellung der Betriebe (Ford) oder des schlechteren Geschäftsganges zu Tausenden entlassen werden.

Aus dem besagten Artikel geht hervor, daß es in Amerika zur Zeit nur drei internationale (Vereinigte Staaten und Kanada) Verbände gibt, die ihren Mitgliedern eine regelrechte Arbeitslosenunterstützung bezahlen. Wohl werden Arbeitslose von zahlreichen Organisationen und Ortsgruppen durch Geldausgaben unterstützt; diese Unterstützungen haben jedoch in Höhe und Form mehr oder weniger den Charakter von Almosen. Vorkehrungen für eine regelrechte Arbeitslosenversicherung, zu der auch die Unternehmer beigetragen haben, sind eigentlich nur innerhalb der Organisationen der Bekleidungsindustrie vorbereitet worden, wobei es zur wirklichen Durchführung dieser Pläne vielfach wegen der Treibereien der Kommunisten, die diese ursprünglich glänzend organisierten Gewerkschaften in den letzten Jahren an den Rand des Abgrundes gebracht haben, bis jetzt leider nicht gekommen ist.

Als andere Maßnahmen des Kampfes der amerikanischen Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit führt der Artikel u. a. an:

Beschränkung der Mitgliederzahl: Diese Methode, die ziemlich verbreitet ist, geht von der Erwägung aus, daß die in der Industrie vorhandene Arbeit den Arbeitern zugehalten werden muß, die bereits Mitglieder sind. Einzelne Organisationen gehen auf diesem Wege so weit, daß sie keine Anmeldungen von neuen Mitgliedern annehmen, solange Mitglieder des Verbandes arbeitslos sind; ja, es sind Fälle bekanntgeworden, wo Arbeiter, die bereits Mitglieder waren, zum Verlassen einer mit Arbeitskräften überfüllten Industrie veranlaßt wurden. Bei solchen Gelegenheiten vermöchten einzelne Organisationen zu erwirken, daß den Arbeitern vom Unternehmer eine einmalige Entschädigung gezahlt würde. Regulierung der Zahl der Lehrlinge: Sehr viele Organisationen haben strenge Vorschriften, denen zufolge das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu jener der beschäftigten Arbeiter genau geregelt und das Alter, die Dauer der Lehrzeit usw. vorgeschrieben wird. Verteilung der vorhandenen Arbeit: Diese Methode, die von den Gewerkschaften befürwortet wird, stößt meistens auf den Widerstand der Unternehmer, die lieber ihre Betriebe schließen, als die vorhandene Arbeit unter die Arbeiter verteilen. Einschränkung der Überstunden: Ueberstunden werden womöglich begrenzt, verboten oder durch erhöhte Lohnsätze belohnt. Gewisse Verbände machen ohne spezielle Erlaubnis von Verbandsführern überhaupt keine Ueberstunden. Der Bund der Typographen hat z. B. eine Bestimmung eingeführt, derzufolge jeder, der für die Zeit eines Tages Ueberstunden gemacht hat, einen Tag frei nehmen muß. Arbeitsnachweis: Die meisten lokalen Verbände betrachten es als ihre Pflicht, ihren Mitgliedern Arbeit zu verschaffen. Regelmäßige Arbeitsnachweise, wie wir sie in den meisten Ländern Europas kennen, gibt es jedoch nur in sehr wenigen Fällen. Erweiterung des Marktes: Sehr oft versuchen Gewerkschaften, für Firmen, die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigen und deren Waren unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellt werden, einen größeren Absatz zu sichern. So ist uns z. B. kürzlich ein Schreiben des Verbandes der amerikanischen Textilarbeiter zu Gesicht gekommen, das direkt den Zweck erwähnt, den Fabrikanten eines bestimmten Produktes „beizuflehen“. Der ganze Brief ist eine feurige Reklame für das Produkt eines Unternehmers, das unter 100prozentigen gewerkschaftlichen Bedingungen 3000 Arbeiter beschäftigt. Arbeitslosenunterstützung: Solche wird national zur Zeit nur von den Verbänden der Arbeiter der Taschenbuch-Fabrikation, der Diamantarbeiter und der Stahlstecher (80 Mitglieder) bezahlt. Daß solche Unterstützungen nicht mehr verbreitet sind, wird u. a. darauf zurückgeführt, daß die Mitglieder nicht gerne einen erhöhten Beitrag bezahlen, und die Verbände verwaltungstechnisch einem solchen Dienst nicht gewachsen sind. Befreiung vom Mitgliedsbeitrag: Oft sind die Mitglieder während der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht verpflichtet, den Beitrag zu bezahlen. Anleihen: Wegen der Schwierigkeiten bei der Rückzahlung sowie wegen Mißbrauchs wird von dieser Art der Unterstützung nach Möglichkeit Abstand genommen. Arbeitslosenversicherung: Die von den Verbänden der

Bekleidungsindustrie angestrebte Regelung sieht zum Teil Beiträge der Arbeiter und Unternehmer vor. Eine andere Form wurde bei den Bekleidungsarbeitern von Cleveland angeregt, indem jeder Unternehmer seinen Arbeitern, die Verbandsmitglieder sind, während 41 Wochen des Jahres Arbeit garantieren muß. Der Unternehmer zahlt nicht direkt Beiträge, sondern gibt einen sogenannten Sicherheitschein für einen Betrag, der 7,5 Prozent der von ihm ausbezahlten Lohnsumme beträgt. Kann er den Arbeiter nicht während der 41 Wochen beschäftigen, so wird dieser Kredit zur Zahlung von Unterstützungen beansprucht. Arbeitslosenkonferenzen: Eine solche Konferenz zur Besprechung der Frage der Arbeitslosigkeit, die offenbar auch in Amerika eine Dauererscheinung wird, systematisch bekämpft werden, so werden wahrscheinlich auch die amerikanischen Arbeiter nicht um jene Forderungen herumkommen, die in Europa allgemein aufgestellt werden und zu einem großen Teil schon erfüllt sind: Schaffung von gründlichen Arbeitsnachweisen und Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung.

Völkerverbindende Wirtschaftskultur

Es ist keine ernsthaft zu bestreitende Tatsache mehr, daß enge wirtschaftliche Verbindungen der Völker untereinander sehr viel mehr zu ihrer Verständigung und zum dauernden Frieden beitragen können, als die besten Diplomaten der Welt zusammengenommen. Zu diesen wirtschaftlichen Verbindungen ist indes die privatkapitalistische Wirtschaftskultur auf dem Weltmarkt nicht zu rechnen. Denn ihre logische Folgerung hat der Weltkrieg mit fürchterlicher Deutlichkeit aufgezeigt, der im wesentlichen nichts anderes gewesen ist, als der machtpolitische Kampf um den Kapitalprofit. Gemäß: die internationalen Kartelle der privatkapitalistischen Wirtschaft — vor allem der Eisen- und Stahlindustrie usw. — suchen statt dieser machtpolitischen Auseinandersetzung, die das Kapital „hüben wie drüben“ zerstört und damit auch den Profit, die Beute gemeinsam zu teilen. Was aber immer wieder nur auf Kosten der beteiligten Völker geschehen kann. Woraus sich ergibt, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem als eine Art Scylla und Charybdis im internationalen Wirtschaftsverkehr nur die Wahl läßt zwischen dem Krieg und dem Wirtschaftsvertrag, oder der gemeinschaftlichen Wirtschaftsdiktatur über die Völker.

Anders das genossenschaftliche Wirtschaftssystem. Indem es seinem Wesen nach, d. h. grundsätzlich, das Spekulationsmoment und den Gewinn am Dritten ausschaltet, welche die charakterisierenden Eigenschaften der kapitalistischen Wirtschaft bedeuten, beseitigt es zugleich die Elemente machtpolitischer Konkurrenzfragen und wirkt als völkerverbindende Wirtschaftskultur.

Diese Auffassung beginnt aus dem Reiche der Theorie in den Gesichtskreis praktischer Tatsachen zu treten. Wunsch und Wille werden Wirklichkeit. Die Internationale Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften, die in 32 Ländern der Welt über 50 000 Genossenschaften mit etwa 35 Millionen Mitgliedern (Familien) zählen, pflegt bereits einen internationalen genossenschaftlichen Geschäftskreis, an dem 19 Staaten der Welt mit zum Teil ansehnlichem Umanze beteiligt sind. Am Gesamtbeitrag des Umanzes von rund 1 Milliarde = 1000 Millionen Goldmark im zweiten Halbjahr 1927 haben die Großeinkaufsgesellschaften in England und Schottland mit 400 Millionen Umanz, Rußland mit 42 und Deutschland mit 30 Millionen Mark den Löwenanteil geleistet. Ist dies auch, gemessen am allgemeinen Weltwirtschaftsverkehr, noch ein verhältnismäßig kleiner Umanz, so enthält er doch schon bemerkenswerte Anlässe der Entwicklung einer Wirtschaftskultur, die dem wahren Wesen einer Menschheitskultur der Völker entspricht.

Von Interesse ist auch die Klassifizierung der Waren, die zwischen den beteiligten Konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufsgesellschaften „gehandelt“ werden bzw. vermittelt, und zwar: Getreide, Getreideprodukte, Zucker, Erbsen, Saatgut, Bohnen, tierische Fette, Fleisch, Meiereiprodukte, Pflanzen- und Mineralöle, Kolonialwaren, frische und konservierte Früchte, Fische, Käse, Textil- und Manufakturwaren, Holz, Mineralien, Chemikalien und Feinstoffe. Wie man sieht, fast lauter Konsumartikel des täglichen Lebens, während Luxusartikel gänzlich ausfallen, von denen der englische Genossenschaftstheoretiker E. Wolf in seiner Schrift „Sozialismus und Genossenschaftswesen“ sagt, daß sie zu neun Zehntel unnütze Bergewand volkswirtschaftlicher Werte bedeuten.

In dem Maße nun, wie unter der Entwicklung der erst zwei Jahre alten Internationalen Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr zwischen den Völkern zunimmt, entwickelt sich auch die völkerverbindende Wirtschaftskultur als ein Friedensfaktor ersten Ranges. Denn nur der internationale Kapitalprofit entwickelt seine letzte Konsequenz im Gas- und Giftkrieg der Zukunft. Und nichts ist so sehr geeignet, die Bedeutung des internationalen Wirtschaftsverkehrs der Genossenschaften gerade um die Zeit des 1. Mai herum eindringlich zu manifestieren, als derselbe neben der politischen und gewerkschaftlichen Zielsetzung der organisierten Arbeiterklasse das dritte Element der Befriedigung der Völker bildet.

Darum: Stärkt die Konsumgenossenschaften.

Ein Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt

Vorbehaltlich der Entscheidung im Spruchverfahren hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung folgenden Bescheid erlassen (Reichsarbeitsblatt 1928 Heft 12):

„Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß Bauarbeiter, die unmittelbar nach Rückkehr von der Saison Holzfüllungsarbeiten aufnehmen und später arbeitslos werden, in die Lohnklassen der Arbeitslosenversicherung nicht nach dem Verdienstdurchschnitt der letzten 13 Wochen vor der Arbeitslosmeldung, sondern nur nach dem Bauarbeiterverdienst eingestuft werden. Eine solche Auslegung stünde mit § 105 Absatz 2 Satz 1 WABG. in unlöslichem Widerspruch. Zur Rechtfertigung kann nicht etwa meine Rundverfügung vom 7. Januar 1928 — III 159 — (dienstliche Mitteilung 13/28) herangezogen werden, in der ich den Landesarbeitsämtern und den öffentlichen Arbeitsnachweisen empfohlen habe, solange keine gegenseitige Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vorliegt, nach Unterbrechungen des Bezugs der Arbeitslosenversicherung von einer Neueinstufung abzugehen. Denn im letzteren Falle kann man die Auffassung vertreten, nachdem die Unterstützung einmal begonnen habe, sei ein Unterstützungsanspruch von bestimmter, unveränderlicher Höhe entstanden. In einer solchen Festlegung fehlt es aber, wenn sich die Holzfüllungsarbeiten unmittelbar an die Saisonbeschäftigung anschließen. Wollte man den gegenseitigen Standpunkt einnehmen, so würde § 105 Absatz 2, Satz 1 WABG. schließlich seine Bedeutung verlieren.“

Dieser Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt wird die Versicherter sehr zum Nachdenken anregen. Der frühere höhere Arbeitsverdienst soll für die Einreihung in die Lohnklasse der Arbeitslosenversicherung dann maßgebend sein und bleiben, wenn sich die minder bezahlten Arbeiter nicht unmittelbar an die besser entlohnte Beschäftigung anschließen, vielmehr dazwischen der Eintritt des Unterstufungsfalles lag.

* Siehe Gewerkschafts-Zeitung Nr. 37, S. 511 von 1927 und Nr. 4, Seite 56 von 1928.

Lehren der amerikanischen Trustgesetzgebung

Da der Kapitalismus jetzt überall den Schritt von der freien Konkurrenz zur organisierten Wirtschaft getan hat oder zu tun im Begriffe ist, ist eines der aktuellsten Probleme der Allgemeinheit zu dieser organisierten Wirtschaft. Die Allgemeinheit kann nicht ruhig zusehen, wenn vor ihren Augen der Prozeß der Organisation der Wirtschaft soweit fortgeschritten, daß ein Großer oder einige Große, die sich zu einem Kartell zusammengeschlossen haben, den Markt für eine bestimmte Ware absolut beherrschen, so den Preis diktieren können und zu anderen Machtmissbräuchen in der Lage sind. Diese Probleme wurden schon Ende vorigen Jahrhunderts in den führenden kapitalistischen Ländern brennend, haben aber wohl heute in keinem Lande eine solche Bedeutung wie in Deutschland, denn in diesem Lande der auf organisatorischem Gebiete besonders begabten Menschen ist der Schritt von der freien Konkurrenz zum Monopol so rapid gegangen worden, daß heute keine Wirtschaft einen so hohen Stand der Organisation aufweist wie die deutsche.

Die deutschen Gewerkschaften, deren Mitglieder einmal als Arbeitnehmer und zweitens als Konsumenten von der Aufhebung der freien Konkurrenz stark benachteiligt werden, haben des öfteren auf dies Problem hingewiesen. So Anfang dieses Jahres ein Programm ausgearbeitet, dessen Durchführung die schlimmsten Machtmissbräuche beseitigen würde. Seitens der deutschen Gesetzgebung ist aber nichts Wesentliches geschehen. Wir haben zwar eine „Verordnung gegen Mißbräuche wirtschaftlicher Machtstellungen“, aber diese hat sich doch noch nicht so ausgewirkt, daß wir ihr irgendwie größere Bedeutung beimessen können. Dies ist um so mehr zu beklagen, da andere Länder auf dem Wege gesetzgeberischer Maßnahmen Milderungen in dieser Frage geleistet haben. Als besonderes Vorbild werden immer wieder die Vereinigten Staaten von Amerika hingestellt.

Das schon 1890 nach langem Hin und Her angenommene Sherman-Gesetz bestimmt, daß jede Vereinbarung über die Beschränkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit im Innen- und Außenhandel ungesetzlich sei und daß jede Person, die im Innen- oder Außenhandel ein Monopol bilde oder zu bilden versuche, sich strafbar mache. Das Gesetz ist sehr allgemein gehalten, gibt nur den äußeren Rahmen und überläßt alles andere den ausführenden Organen. Die Gegner einer Antitrustgesetzgebung werden nicht müde, immer wieder zu betonen, daß dies Gesetz völlig verjagt habe, daß es trotz des Sherman-Gesetzes große Trusts in Amerika gebe, ein Antitrustgesetz also zu nichts nütze sei. Viele haben etwa über große amerikanische Trusts gehört und sind deswegen sehr geneigt, diese Behauptungen zu glauben. Ohne Zweifel ist richtig, daß auf Grund dieses Gesetzes nicht allzuoft gegen große Trusts vorgegangen wurde. Aber wir müssen uns doch auch an den Wortlaut des Gesetzes halten. Dieses verbietet nur Kartelle und Trusts, die den Gesamtmarkt irgendeiner Ware monopolartig beherrschen. Derartige Kartelle und Trusts sind auch in Amerika kaum aufgefunden. Organisationen wie die deutschen Kartelle gibt es nicht, die großen Trusts beherrschen nie den Markt völlig, sondern nur immer zu einem gewissen Prozentsatz, wie etwa 50 oder 60 v. H.

Aber wir dürfen uns nicht nur an den Wortlaut des Gesetzes halten, sondern müssen ganz allgemein die Frage stellen, ob das Gesetz den Prozeß der Organisation der Wirtschaft irgendwie beeinflusst hat. Den Amerikanern wurde es allmählich klar, daß die Bildung von Kartellen und Trusts nicht aufzuhalten ist, aber irgendwelche Machtmissbräuche verhindert werden müssen. So wurde die Parole gebildet: Wir wollen uns nur gegen schlechte Kartelle und Trusts wenden, nicht aber gegen gute. Die Frage war: Was heißt guter, was heißt schlechter Trust? Die Beantwortung dieser Frage wurde somit zum Kernproblem der amerikanischen Trustgesetzgebung. Die Amerikaner verlangen von jedem Trust den Nachweis, daß er keine unfaire Geschäftsmethoden anwende, daß er die Arbeiter weder in ihrer Funktion als Produzenten noch in ihrer Funktion als Konsumenten ausbeute, sie verlangen speziell,

daß ein jeder Trust umfangreiches Material über seine Geschäftsmethoden der Kontrollbehörde, der Federal Trade Commission, unterbreite, damit so allen die Möglichkeit gegeben sei, sich ein Urteil über die Geschäftsmethoden eines solchen Unternehmens zu bilden. So wurde etwas in Amerika erreicht, was mit Recht von den deutschen Gewerkschaften den deutschen Unternehmern immer wieder als Muster hingestellt wird: Die großen Firmen unterbreiten der Öffentlichkeit über ihre Geschäfte ein viel ausführlicheres Material als die deutschen. Ueber jede große Firma wird vierteljährlich ein so umfangreicher Bericht veröffentlicht, daß sich jeder ein eigenes Urteil darüber bilden kann, ob es für die Unternehmer tragbar wäre, die Löhne zu erhöhen oder die Preise zu senken.

Die amerikanischen Unternehmer haben gläserne Taschen, so kennzeichnet Hoover einmal diesen Tatbestand, daß das Geschäftsgeheimnis weitgehend aufgehoben ist. Die Taschen müssen gläsern sein, weil eben ein Antitrustgesetz besteht, das das Einschleichen gegen jede Firma ermöglicht, die als unfaire Trust bekannt geworden ist. Gegen solche unfaire Trusts ist vielfach eingeschritten worden. Hingewiesen sei auf die in den ersten Jahren des Bestehens des Gesetzes vorgenommene Auflösung der Standard Oil und des Tabaktrusts, sowie auf das Verbot des Brottrusts, dessen beabsichtigte Bildung vor einigen Jahren mit Recht die Öffentlichkeit erregte. Dagegen wurde 1920 das von vielen geforderte Vorgehen gegen den Stahltrust abgelehnt, weil die Prüfung der Papiere ergab, daß kein Machtmissbrauch vorlag.

Dieser Zwang zur Geschäftsführung mit gläsernen Taschen ist der wichtigste Erfolg des Antitrustgesetzes. Alle anderen Einzel-

jede kartellartige Vereinbarung und über jede Firma, die die Marktlage für irgendeine Ware beherrscht, an eine besondere Kontrollbehörde zu berichten ist und daß diese Behörde sofort eingegriffen hat, wenn irgendein Machtmissbrauch, besonders irgendeine ungerechtfertigte Preisfestsetzung, vorliegt. In Norwegen ist von vornherein festgelegt, daß die Gewerkschaften nicht unter dies Gesetz fallen. Auf dieses norwegische und amerikanische Vorbild hinzuweisen, sollten die Gewerkschaften nicht müde werden, wenn sie im Kampfe gegen die Machtmissbräuche der Monopole stehen.

Dr. Wilhelm Grotkopp.



Deutschland als Schnittpunkt weltwirtschaftlicher Interessen. Das Leipziger Messenamt hat eine kleine Schrift „Deutschland als Schnittpunkt weltwirtschaftlicher Interessen“ herausgegeben, in der Dr. A. Adler Betrachtungen über die internationalen Aufgaben der Leipziger Messe anstellt und darauf hinweist, wie Deutschland mit seiner einzigartigen Antikipation der internationalen Leipziger Messe sich zum Augen der weltwirtschaftlichen Gesamtheit bezieht.

Es wird gezeigt, daß ein wirtschaftlich gesundes Deutschland und eine kräftig aufblühende Leipziger Messe in ihrer internationalen Auswirkung dem Wirtschaftsleben der ganzen Welt förderlich ist.

Bauhüttenbewegung und Gewerkschaften. Vortrag von A. Günter auf dem zweiten ordentlichen Bundeskongress des Deutschen Bauhüttenbundes in Dresden 1927. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin S. 14. Preis 10 Pfg. Das 16 Seiten starke Heft ergänzt die früheren, vom gleichen Verfasser stammende, in die Bauhüttenbewegung einführnden Schriften „Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung“, die ebenfalls von der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgebracht wurde.

„Die Bildhauerei“. 1. Heft 1928. 32 Seiten auf Kunstdruckpapier, davon 29 Seiten mit 80 Abbildungen. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 16. Am Köllnischen Platz 2. Preis 3 Mark. Mit der Herausgabe dieser Heftreihe wird die Deutsche Holzarbeiter-Verband zur Förderung und Belebung der Bildhauerkunst beitragen. Das deutsche Kunstgewerbe darf doch nicht durch eine sogenannte moderne Stilrichtung mit dem Schlagwort „Form ohne Ornament“ vollständig vom Weltmarkt verdrängt werden. Selbstverständlich verlangt die neue Zeit einen neuen Stil, es muß dabei aber nicht der plattliche Schmud garnisch ausgehakt werden. Dem wird auch in dem neuen Heft Rechnung getragen, zugleich aber auch dem Wunsche, ältere Stilformen nicht ganz unbeachtet zu lassen. Denn vom praktisch tätigen Bildhauer wird auch das Beherrschen dieser Stilformen verlangt. Es sind vornehmlich Originalarbeiten in historischen Stilen, dann werden aber auch neuzeitliche Arbeiten, die unter den Sammelbegriff „angewandte Kunst“ fallen, wiedergegeben. Auch kommen weitere Abbildungen von Arbeiten des Auslandes, von Amerika, Dänemark und Island, gebracht werden, so daß Anregungen nach den verschiedensten Seiten hin gegeben sind. In dem einleitenden teilweisen Teil „Schönheit und Zweckmäßigkeit“ wird das des näheren erläutert, auch des hundertjährigen Lebensfestes des großen deutschen Meisters Albrecht Dürer gedacht und damit verbunden, daß man von Albrecht Dürer lernen soll, um für die neue Zeit wahrhaft wirken zu können. Von den bisher erschienenen Heften sind noch lieferbar: von 1926: die Hefte 5, 6 und 7, von 1927: die Hefte 1 bis 4. Bestellungen werden durch den gesamten Buchhandel sowie direkt durch die Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 16, Am Köllnischen Platz 2, erledigt.

Das „Wahheit der Urania“. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Jahrgang 27/28, hat einen abwechslungsreichen Inhalt. Natur- und Gesellschaftswissenschaft sind gleich stark vertreten. Hermann Dreßler macht uns an der Hand prächtiger eigener Aufnahmen mit der Pflanzenwelt der Jahreszeit bekannt. Dr. J. A. Wähler zeigt, welche Vögel jetzt schon brüten. Ermordete Geologie treibt Martin Diez, wenn er uns mit dem Wasser und seinen Wirkungen bekannt macht. Geologisch behandelt Leon J. Springer die Rolle der Diamanten in der Profitrate des Weltmarktes. Mit dem Problem der Ferngasversorgung macht uns Ingenieur A. Lomitsch bekannt. Ein Duzend interessanter illustrierter Notizen füllt die Abteilung „Wissenschaften“. Anna Simons, die feinführende Schul- und Sozialpolitikerin, berichtet den Wähler des sozialen Wanderns vor. Siegfried Ziegler gibt gleich ein praktisches Heft dazu über billiges Wandern in der Schweiz. Im Beiblatt „Der Welt“ heißt A. Sebold unter dem Titel: „Der Spieler und wir“ die moderne Sexualreform der Großstädte und Körperkultur freier Menschen in der Natur gegenüber. Nahezu 50 Originalaufnahmen illustrieren das Heft, das mit Herweghs mehr als je zeitgemäßem Auftrieb steht.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankonten und Verlag J. S. W. Diez, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Fremdenwelt“. Halbmonatsschrift, Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postankonten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postankonten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Der Wache Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volkshandlungen zu haben.

Der Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich kein bloßes Französisch erlernt, sondern das Deutsche weiter ausbilden will, der greife nach dieser fertigen, illustrierten und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in Le Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Kollegen, lest pure Verbandszeitung und gebt gelesen „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseher, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

heiten spielen eine geringere Rolle. Nur zwei Tatsachen seien erwähnt: Die Exporteure dürfen sich heute in Kartellen und Trusts zusammenschließen, doch nur für den Kampf um den Weltmarkt. Zweitens sei darauf aufmerksam gemacht, daß versucht wurde, die Gewerkschaften als eine Organisation hinzustellen, die das Monopol für eine bestimmte Ware, nämlich der Arbeitskraft, habe oder anstrebe und deswegen auf Grund des Shermangesetzes zu verbieten sei. Die Gefahr, daß ein von den Gewerkschaften gefordertes Gesetz sich gegen die Gewerkschaften selbst richten würde, war zeitweilig sehr groß, doch wurde schließlich entschieden, daß die Gewerkschaften nicht unter dieses Gesetz fallen.

So hat sich also ohne Zweifel das Shermangesetz bewährt, denn es hat weitgehend Machtmissbräuche seitens der Kartelle und Trusts gemildert. Mehr kann man aber auch nicht erreichen, denn die Bildung von Kartellen und Trusts ist etwas Notwendiges. Erreicht wurde dies auf dem Wege, den auch die deutschen Gewerkschaften empfohlen haben: Verbot der Machtmissbräuche, Bildung eines Kontrollamtes zwecks Beobachtung der Geschäftspraxis der großen Firmen und zwecks eventueller Durchführung gesetzlicher Maßnahmen. Zu wünschen wäre, daß die Amerikaner das Shermangesetz in eine neue Form gießen, die unter Anwendung der gegebenen Erfahrungen genau festlegen würde, was erlaubt und was etwas zu verhindern ist.

Diese Aufgabe ist in einem anderen Lande geleistet worden, nämlich in Norwegen. Dort bestimmt ein Gesetz, daß über

Wissenswertes für jeden, der in der und für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengeleitet von M. Abramowitsch-Fesimof.

(Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)



Nationalität wird häufig in grobiriillicher Weise bald mit Rasse, bald mit Staat verwechselt. Wie sehr zu Unrecht die erste Verwechslung besteht, ergibt sich mit voller Eindeutigkeit schon allein aus der näheren Betrachtung der gesellschaftlichen Geschichtsentwicklung; und namentlich aus der unter dem Gesichtswinkel dieser Entwicklung vorgenommenen Gegenüberstellung von Rasse und Nationalität. In der

frühesten Urzeit, wo die Menschen noch ein herdenartiges Dasein führten, in Gruppen, die innerlich durch Bande der Blutsverwandtschaft auf das engste verknüpft, gegenseitig aber sowohl wirtschaftlich als auch durch Abstammung vollständig voneinander isoliert blieben — in jenen Urzeiten erhielten sich die Rassenunterschiede der in verschiedenen Klimata lebenden Gruppen und Stämme am reinsten und vollständigsten. Aber gerade in bezug auf jene Zeit kann ebensowenig von der Existenz nationaler Eigenarten die Rede sein, wie wenig es jemandem einfallen würde, von der „Nationalität der Herde“ zu sprechen. In der Urzeit befindet sich also die Rasse auf ihrer höchsten Existenzstufe, während der Bestand an nationaler Eigenart dort gleich Null ist. Ein vollständig umgekehrtes Verhältnis zueinander zeigen diese Dinge am entgegengesetzten Pol der Menschheitsentwicklung in unserer Jetztzeit. Keines der früheren Zeitalter wies auch nur im entferntesten einen derartigen hohen Grad an Nationalitätseentwicklung auf, wie gerade das gegenwärtige. Niemals gelangten noch die Blüten der nationalen Eigenart zu einer derartigen Entfaltung, die buntgefärbten Formen des nationalen Seins zu einer derartigen Ausprägtheit wie in unserer Zeit. Gerade diese Gesellschaften der Neuzeit, die modernen Nationalitäten, weisen nur kümmerliche Reste von Rassenverschiedenheit auf, — und selbst diese Reste sind zunehmend im Verschwinden begriffen. Aber auch dort, wo sie in neuzeitlichen Gesellschaften noch bestehen, fallen ihre Abgrenzungen nie mit den Scheidungslinien der Nationalitäten zusammen. Eine jede der modernen Nationalitäten weist in ihren Grenzen eine Verquickung der verschiedensten Rassenarten auf, während andererseits ein und dieselbe Rassenart sich bei den verschiedensten Nationalitäten vorfindet. — Diese Gegenüberstellung des Verhältnisses von Rasse und Nationalität auf den entgegengesetzten Polen der Geschichtsentwicklung besagt also, daß diese Dinge sich innerhalb der Menschheitsgeschichte nach genau entgegengesetzter Richtung hin entfalten und folglich keine, wie immer auch gearteten Berührungs- oder Anknüpfungspunkte miteinander haben.

Daß auch der Staat ebensowenig wie Rasse das Wesen der Nationalität bedingt, erhellt vor allem aus der Tatsache des Bestehens von Nationalitätenstaaten. Nationalitätenstaat ist ein Staat, in dem verschiedene Nationalitäten beisammen wohnen (die Schweiz, die Tschechoslowakei, die Vereinigten Staaten Amerikas). Den ausgeprägtesten Nationalitätenstaat bildete vor dem Kriege die österreichische Monarchie. Die Tschechen haben ebensowenig wie die Deutschen, Polen, Ruthenen, Slowaken, von ihrer nationalen Eigenart auch nur das mindeste dadurch verloren, daß sie mehrere Generationen hindurch zusammen mit den

anderen Nationalitäten in einem Staate lebten. Die großen nationalen Konflikte entstanden ja dort gerade dadurch, daß die herrschende Klasse einer Nationalität sich als alleinige Repräsentantin des Staates betrachtete und diesen zum Werkzeug ihrer nationalen Vorherrschaft machte. An sich genommen wirkt der Staat weder nationalitätsbildend noch zerstörend. Diese Tatsache findet ihre weitere Erklärung in dem Umstande, daß das Wesen der Nationalität keinesfalls durch Grenzpfähle beeinträchtigt wird. So haben die Deutschen Oesterreichs und der Schweiz deswegen noch nichts von ihrer nationalen Eigenart eingebüßt, daß sie jenseits der Reichsgrenzen leben. (An sich betrachtet ist die so sehr brennende deutsch-österreichische Anschlussfrage kein eigentlich nationales, sondern in erster Reihe ein wirtschaftspolitisches Problem.)

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß Nationalität weder eine Naturgegebenheit ist, noch staatspolitisch bedingt, sondern eine durch Auswirkungen einer entsprechenden Gesellschaftsordnung entstandene, also zeitgebundene Form sozialer Eigenart ist. Der Umstand, daß Nationalität nicht von Anfang an da war, sondern sich erst zu einem gewissen Zeitpunkt allmählich heranzubildete, besagt, daß es augenblicklich nur eine bestimmte Gesellschaftsordnung sein kann, die nationalitätsbildend wirkt. Eine nähere Betrachtung der Dinge zeigt, daß die nationalen Lebensformen, wie schon erwähnt, erst in unserem Zeitalter zur vollen Entfaltung gelangen, und daß sie in früheren Zeiten nur dort und nur insofern zu entstehen pflegten, als sich auch damals schon Ansätze einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auswirkten. So bei den Phöniziern, bei den alten Ägyptern, bei den Juden der palästinensischen Periode, bei den Griechen und Römern im Altertum, bei Völkern, in denen die kapitalistische Wirtschaftsform (Handelskapitalismus) sich bereits bis zu einem gewissen Grade entwickelt hat. Hingegen weist die Zeit des reinen Feudalismus in der ersten Hälfte des Mittelalters keine Spur von nationaler Eigenart auf. Das besagt, daß Nationalität ein Produkt kapitalistischer Wirtschafts- und Lebensgestaltung ist. In der Tat: Der im Verlauf kapitalistischer Wirtschaftsentwicklung zunehmende Verkehr ruft einen immer reger werdenden Austausch sämtlicher Lebensgüter (wirtschaftlicher wie geistiger) unter den verschiedenen Gesellschaften hervor. Kraft dieses Austausches üben die kapitalistischen Gesellschaften gegenseitig einen Einfluß aufeinander aus, der für ihre Wirtschafts- wie für die gesamte Kulturgestaltung von entscheidender Wirkung ist. Indes: die Art, die Zusammenlegung und die Gesamtheit des von den übrigen ausgeübten Einflusses gestaltet sich für jede einzelne Gesellschaft anders. So z. B. ist der Einfluß der Franzosen, Polen und Engländer auf die Lebensgestaltung des Deutschen ein anderer, als jener der Polen, Franzosen und Deutschen auf die englische Lebensgestaltung; dieser wiederum — anders, als der Einfluß, den die Deutschen, Franzosen und Engländer auf die Lebensgestaltung der Polen haben usw. Dieser stete Unterschied bewirkt in jeder kapitalistischen Gesellschaft ein anderes Entwicklungstempo und somit auch eine eigenartige Zusammenlegung der für dieses Zeitalter maßgebenden gesellschaftlichen Kräfte. Denn sind es auch dieselben Elemente, die in allen modernen Nationalitäten das Wirtschaftsleben bilden: Industrie, Handel, Handwerk, Großgrundbesitz, Bauernwirtschaft, Großkapital, Mittelstand, Lohnproletariat. — So ist doch das zwischen diesen Elementen bestehende Kräfteverhältnis in jeder Nationalität anders. Aus diesem, innerhalb einer jeden Gesellschaft bestehenden eigenartigen Kräfteverhältnis geht die Eigenart ihrer Lebensgestaltung hervor — die nationale Form der kapitalistischen Zeitalter. Nationalität ist also nie Kulturinhalt, sondern stets Kulturförm. Ihrem Inhalte nach ist die heute vorherrschende Zeitalter überall die gleiche bürgerliche Kultur, — nur kommt

sie bei jeder Gesellschaft in anderer eigenartiger Weise zum Ausdruck.

Die nationale Eigenart erstreckt sich auf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens — auf Geisteskultur, wie auf Politik, auf Wirtschaft, wie auf das Gebiet der sozialen Bewegungen. Sehr beachtenswert und lehrreich ist in dieser Hinsicht die Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Der Syndikalismus der französischen, der engere Tradunionismus der englischen, der starke politische Einschlag der deutschen Gewerkschaftsbewegung zeigen uns deutlich, wie sehr nationalverschieden die Formen sind, in denen sich die in ihrem sozialen Inhalt überall gleiche Bewegung der Arbeiterklasse kundgibt. —

Die nationale Eigenart ist nicht mehrbar. Wohl kann eine Gesellschaft sich auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe befinden als die andere; was aber diese beiden Gesellschaften zu Nationalitäten macht, ist die Eigenart schlechthin, die an sich weder „höher“ noch „niedriger“ sein kann. Als zeitgemäße und zeitbedingte sind die bestehenden und entstehenden nationalen Eigenarten der Gegenwart ebenso unumgänglich, wie unentbehrlich; jede gewalttätige, künstliche Beeinträchtigung derselben kommt einer Beeinträchtigung der Kultur und des gesamten gesellschaftlichen Lebensniveaus gleich.

Nationalismus ist die Höherwertung irgendeiner nationalen Eigenart als einer „besseren“, über der Eigenart der anderen Nationalitäten stehenden Daseinsform. Der konsequente Nationalist, der als Deutscher glaubt, daß am deutschen Wesen die Welt zu genesen hat, als Franzose wiederum seine Eigenart nahezu vergöttert, — bejaht von der ganzen Fülle bestehender Nationalitäten eigentlich nur eine einzige — seine eigene. Folgerichtig muß er alle anderen nationalen Eigenarten als „minderwertige“ ablehnen und — im nationalitätlichen verstandenen Interesse der Menschheit — wünschen, daß sie alle verschwinden, sich in seine „höhere“, „wertvollere“ Eigenart auflösen. Der konsequente Nationalist ist also in seiner Stellungnahme zum nationalen Sein nur minimal bejahend. Der Nationalismus als Idee und Bestrebung ist aber keine „innere Angelegenheit“ einer einzigen Nationalität nur. Er wird durch die gleichen sozialen Ursachen in den bürgerlichen Kreisen aller modernen Nationalitäten hervorgerufen; er ist selbst eine internationale Erscheinung, und kann nur als solche bewertet werden. Wie ist nun die letzte Auswirkung und Konsequenz des Nationalismus als internationale Erscheinung? Ginge es nach dem Wunsche der deutschen Nationalisten, so müßten alle anderen nationalen Eigenarten verschwinden; nach dem Wunsche der französischen Nationalisten müßten aber alle anderen Eigenarten mit samt der deutschen das gleiche Geschick ereilen; nach dem Wunsche des italienischen Nationalismus müßte auch die französische Eigenart verschwinden — und so weiter und so weiter. Könnte also eines Tages der gesamte in der Welt bestehende Nationalismus sich restlos verwirklichen, so würde die unmittelbare Folge das restlose Verschwinden sämtlicher nationalen Eigenarten sein. Ist also der einzelne Nationalist noch minimal national, indem er wenigstens seine Nationalität bejaht, so ist der Nationalismus als Ganzes in seiner objektiven Auswirkung ausgesprochen antinational.

Internationalität (Internationalismus) ist das Prinzip der Gleichgeltung und Gleichstellung aller nationalen Eigenarten. Sein Ausgangspunkt ist die grundsätzliche und gleichmäßige Bejahung aller bestehenden Nationalitäten. Im Gegensatz zum Nationalismus birgt der Internationalismus in sich ein Höchstmaß von Anerkennung alles nationalen Seins. Der Internationalist ist also der inneren Konsequenz seiner Gesinnung gemäß maximalnational.